

*Hans G. Nutzinger**

Methodische Probleme der Bewertung von mitbestimmten Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen

1. Mitbestimmung auf normativer oder auf empirischer Grundlage?

Der Begriff »Mitbestimmung« wird in der Literatur über empirische Forschungen zu diesem Gegenstand recht uneinheitlich verwendet. Eine Gruppe von Definitionen setzt Mitbestimmung mehr oder weniger synonym mit dem generellen Begriff der Partizipation im Sinne einer Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen und den Ergebnissen des Unternehmens. In der Tat sind die Übergänge hier fließend: *Weddigen* (1962, 14) definiert Mitbestimmung »... im weitesten Sinne als die Teilnahme der Arbeitnehmer durch ihre Vertretungen in Arbeitsgemeinschaft mit Arbeitgebern und deren Vertretern an Beschlüssen über Regelungen und Maßnahmen, welche Fragen vor allem sozialpolitischer oder personalpolitischer Art oder Angelegenheiten der Wirtschaftsführung betreffen«. Der sogenannte *Biedenkopf-Bericht* der Mitbestimmungskommission (1970, I, 4) versteht unter Mitbestimmung »... die institutionelle Teilnahme der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter an der Gestaltung und inhaltlichen Festlegung des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses im Unternehmen«. Dies entspricht weitgehend der Begriffsbestimmung von »Partizipation«, etwa bei *Backhaus* (1978, 6), »... als eine Verfahrensweise, die durch die Beteiligung aller von der zu treffenden Entscheidung Betroffenen die Erschließung des gesamten entscheidungsrelevanten Informationsbedarfes ermöglicht... Durch Einräumung gleicher oder adäquat (funktional) gewichteter Einfluß- und Interessendurchsetzungschancen an alle von der Entscheidung Betroffenen erfüllt Partizipation ferner die Funktion eines Informationsverarbeitungsverfahrens«. Mitbestimmung unterscheidet sich in dieser Konzeption vom allgemeinen Partizipationsbegriff nur durch folgendes: »Der Begriff der Mitbestimmung ist im allgemeinen Sprachgebrauch im Vergleich zum

* Für viele hilfreiche Diskussionen und die gemeinsame Arbeit zu dieser Thematik danke ich Herrn dipl. rer. pol. Hans *Diefenbacher* (Mannheim).

Partizipationsbegriff insofern *enger*, als er sich auf die Institutionalisierung von Partizipationsrechten im Bereich der Wirtschaft bezieht« (*Backhaus*, 1978, 12).

Einige wenige Autoren versuchen, die Begriffe Partizipation und Mitbestimmung bewußt gegeneinander abzugrenzen. In dieses Unterfangen fließen nahezu zwangsläufig die Wertvorstellungen der Verfasser ein, und daher ist diese Vorgehensweise kaum konsensfähig. So meint etwa *Teuteberg* (1981, 72 f.), daß »Mitbestimmung und Partizipation etwas andere Grundhaltungen des Bürgers zum politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtgeschehen kennzeichnen«. Mit der etymologischen Assoziation, daß Partizipation sprachlich der »Partnerschaft« verwandt sei, während »Mit«bestimmung aus einem Freund-Feind-Denken hervorgehe, wird der Partizipation eine Rücksichtnahme auf das »gemeine Wohl«, den Mitbestimmungsforderungen jedoch die Interessenvertretung einzelner Gruppen ohne hinreichende Berücksichtigung der Konsequenzen für andere und für die Allgemeinheit zugeschrieben. Tatsächlich könnte man dagegen auf dieser begrifflichen Ebene einwenden, daß Partizipation als »Teilhabe« an wirtschaftlicher Macht gerade die Interessenvertretung einzelner Gruppen darstelle, während im Begriff der »Mitbestimmung« sich Verantwortungsgefühl für das Ganze widerspiegele. Solchen sprachlogischen Überlegungen, auch wenn sie mit historischen Beispielen untermauert werden, fehlt indes eine intersubjektiv allgemein vermittelbare und damit zwingende Begründung.

In der Vorstellung der betroffenen Arbeitnehmer, das zeigen die verschiedenen Untersuchungen zur Mitbestimmung in den letzten dreißig Jahren deutlich, wird dieser Begriff noch uneinheitlicher gefaßt als in der Literatur¹. Soweit überhaupt konkrete Angaben zur Mitbestimmung gegeben werden – der Anteil unklarer oder verweigerter Äußerungen variiert erheblich in den verschiedenen Untersuchungen (vgl. *Niedenhoff*, 1979, Kap. V) –, wird von den Arbeitnehmern so ziemlich alles genannt: Das Spektrum reicht von allgemeinen Definitionen über einzelne Dimensionen der Mitbestimmung, von verschiedenen institutionellen Trägern bis zu einzelnen Aufgabenbereichen, bei denen mitbestimmt wird oder nach Meinung der Befragten mitbestimmt werden sollte. Daß es sich bei Mitbestimmung um einen eher mittelschichtorientierten Begriff handelt, wird einmal mehr durch die Tatsache deutlich, daß, wie bereits erwähnt, ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Arbeitnehmer mit diesem Begriff entweder nichts anzufangen weiß oder mit ihm nur sehr diffuse Vorstellungen verbindet. Dieses Ergebnis unserer eigenen Feldstudien wird durch zahlreiche andere Untersuchun-

1 Vgl. dazu auch die Ergebnisse einer eigenen komparativ-statischen Feldstudie zur Mitbestimmung, deren erste Resultate in *Diefenbacher/Nutzinger* (1982) wiedergegeben sind.

gen bestätigt². Auf die dadurch entstehenden Schwierigkeiten bei der Messung und Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen werden wir im folgenden Abschnitt näher eingehen.

Ein nur vermeintlicher Ausweg ist das von einem Teil der Wissenschaftler gewählte Verfahren, den Begriff der Mitbestimmung eindeutig durch seine entsprechende gesetzliche Grundlegung in der Bundesrepublik zu umschreiben. Die mit dieser Eingrenzung verbundenen Schwierigkeiten sind zum Teil offensichtlich: Ein nicht unerheblicher Teil institutioneller Teilhabe der Arbeitnehmer an wirtschaftlichen Entscheidungen vollzieht sich gar nicht innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens, sondern über eine Vielzahl von Mantel- und Rahmentarifvereinbarungen sowie über unternehmensbezogene »Haustarife«, aber auch mit Hilfe des arbeits- und sozialrechtlichen Instrumentariums³. Und schließlich darf auch das breite Spektrum informeller Interessenvertretung und abgestimmter Verhaltensweisen nicht unterschätzt werden. Im weiteren Sinne gehört auch die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen im politischen System zur Mitbestimmung im Sinne einer institutionell abgesicherten Beteiligung der Arbeitnehmer an wirtschaftlichen Entscheidungen⁴.

Das ist aber nur ein Teil der Probleme, die eine gesetzliche Eingrenzung des Mitbestimmungsbegriffs mit sich bringt; denn auch der zur Anwendung kommende Rechtsrahmen ist alles andere als einheitlich. Nach derzeit geltendem Recht finden eine ganze Reihe unterschiedlicher Rechtsnormen für verschiedene Bezugsgruppen Anwendung. Genannt sei nur das Mitbestimmungsgesetz von 1976, das Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951, das Betriebsverfassungsgesetz von 1972, in manchen Unternehmen noch in Verbindung mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952, die betriebsverfassungsrechtlichen Sonderregelungen einer eingeschränkten Mitbestimmung in Tendenzbetrieben sowie die verschiedenen Personalvertretungsgesetze von Bund und Ländern im öffentlichen Dienst. Bei etwa dreizehn Prozent der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik greift überhaupt keine Regelung zur institutionalisierten Mitbestimmung im gesetzlichen Sinne⁵. Und selbst diese verschiedenartigen gesetzlichen Festschreibungen sagen wenig über die Praxis der Mitbestimmung; erwähnt sei hier nur die bekannte Tatsache, daß gerade in der Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe häufig entgegen der gesetzlichen Norm gar keine Betriebsräte existieren. Verschärft wird dieses

2 Vgl. z. B. *Kißler/Scholten* (1981, 189 f.) und die dort angegebene Literatur sowie *Kißler* (1982).

3 Beispielhaft genannt sei hier nur das Instrument der Kündigungsschutzklage.

4 Zu einer Übersicht über die wirtschaftliche Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland mit weiterführenden Literaturhinweisen s. auch *Nutzinger* (1981).

5 Vgl. *Niedenhoff* (1979, 20); aktualisiert durch eigene Fortschreibung der Beschäftigten.

Problem noch durch den Umstand, daß gerade in Klein- und Mittelbetrieben auch vorhandene Arbeitnehmersvertretungen häufig nur einen geringen Wirkungsgrad der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen erreichen (vgl. *Kottboff*, 1981).

Aus dieser kursorischen Übersicht läßt sich indes ein erster Befund ableiten: Einerseits betrifft die Mitbestimmung einen inhaltlich und zeitlich zentralen Bestandteil menschlichen Lebens überhaupt, nämlich die Arbeitstätigkeit zum Lebensunterhalt. Sie betrifft im Prinzip jeden abhängig Beschäftigten und damit die weitaus überwiegende Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung. Zum anderen ist weder den Betroffenen noch den beteiligten Wissenschaftlern und Politikern unzweideutig klar, was denn nun eigentlich unter Mitbestimmung zu verstehen sei. Gewiß, es gibt eine recht robuste Alltagsvorstellung von Mitbestimmung, die sich meist auf einzelne Akteure – etwa den Betriebsrat oder die Gewerkschaften – bezieht. Solange wir aber keine hinreichend präzise und darüber hinaus konsensfähige Bestimmung dieses Begriffs vornehmen können (und eben dies charakterisiert diesen Untersuchungsgegenstand in Theorie und Praxis bis heute), haben wir bei der Bewertung von mitbestimmten Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen bereits das Grundproblem, daß der Gegenstand, auf den sich die Messung beziehen soll, selbst nicht hinreichend genau bestimmt ist, ganz unabhängig davon, welche Meßverfahren und Meßvorschriften man bei der Bewertung mitbestimmter Unternehmensstrukturen anwenden will. Dieser Zustand relativiert nicht nur die Ergebnisse jeder einzelnen der vielen empirischen Studien, die in den letzten dreißig Jahren durchgeführt wurden, sondern sie erschwert überdies deren Vergleich in außergewöhnlich hohem Maße.

Gleichwohl: So schwach die empirischen Grundlagen der Messung und Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen sein mögen, diese Versuche stellen doch einen erheblichen Erkenntnisfortschritt dar gegenüber der traditionellen und bis in die jüngste Zeit vorherrschenden normativen Betrachtungsweise des Gegenstands, den Gegner wie Befürworter der Mitbestimmung eingenommen haben und einnehmen. Natürlich heißt das nicht, daß Theorie und Praxis der Mitbestimmung ohne normative Orientierungen auskommen würden; die Problematik entsteht vielmehr dadurch, daß an die Stelle möglicher empirischer Untersuchungen der Funktion und Wirkungsweise von Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen allzu häufig der Verweis auf Wünschbarkeit einer derartigen Entscheidungsbeteiligung oder aber auf ihre Gefährlichkeit als Fremdkörper einer marktwirtschaftlichen Ordnung tritt. Soweit indes normative Festlegungen unabdingbar sind – etwa in der Weise, daß man aus der Würde des arbeitenden Menschen ein Recht auf Mitgestaltung dieses wichtigen Lebensbereichs folgert –, bleibt immer noch die wichtige Frage, ob die gesetzlichen und praktischen Formen, in denen sich diese Mitgestaltung

vollzieht, diesem angestrebten (und natürlich auch vom Verfasser befürworteten) Ziel unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Funktionserfordernisse förderlich sind.

Dies führt uns zu einem letzten, ebenfalls noch weitgehend ungeklärten Normenproblem: Geschichte und Praxis der Mitbestimmung in Deutschland sind, wie etwa *Muszynski* (1975) überzeugend dargelegt hat, durch eine ambivalente, wenn nicht gar widersprüchliche Begründungsstruktur gekennzeichnet. Einerseits basiert Mitbestimmung, insbesondere in der juristischen Diskussion, auf dem Konzept eines auf vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten gegründeten *kooperativen* Unternehmens; Mitbestimmung ist dann die Institutionalisierung dieser Kooperationsmöglichkeiten. Zum anderen gründet sich Mitbestimmung aber auch wesentlich auf der historischen Erfahrung eines strukturellen Gegensatzes zwischen dem mit Weisungsbefugnis ausgestatteten Arbeitgeber und dem letztlich zur Weisungserfüllung verpflichteten Arbeitnehmer. Mitbestimmung ist dann ein Versuch, durch institutionelle Regelungen das unternehmerische Herrschaftspotential einzugrenzen, sei es, wie in der klassischen Arbeiterbewegung, mit dem Ziel, diese Herrschaftsverhältnisse schrittweise ganz abzulösen (vgl. *Naphtali*, 1928), oder sei es mit dem – heute wohl vorherrschenden – Ziel, durch Etablierung einer institutionell abgesicherten Gegenmacht im Sinne einer »konstitutionellen Monarchie« die unternehmerische Alleinherrschaft einzugrenzen und zu kontrollieren, ohne sie jedoch gänzlich aufheben zu wollen.

Wie dem auch sei: Die Bewertung der erhobenen empirischen Befunde wird natürlich zentral davon abhängen, welche dieser normativen Konzeptionen von Mitbestimmung man vertritt und gegebenenfalls in welchem Mischungsverhältnis. Ohne Anspruch auf abschließende Begriffsbestimmung wollen wir im folgenden Mitbestimmung als einen Versuch auffassen, durch institutionelle Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter innerhalb des Konfliktfeldes Arbeit und Kapital den Bereich zweckgerichteter Kooperation zwischen den Beteiligten zu erhöhen, der sich aus partiell gleichgerichteten Interessen (etwa am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens) ergibt. Sofern diese Interessen konträr sind – etwa im Falle gewinnsteigernder, aber arbeitsplatzvernichtender Rationalisierungsinvestitionen –, werden sich im Rahmen der durch Mitbestimmung zwar modifizierten, aber letztlich nicht aufgehobenen Unternehmensautokratie schließlich weitgehend die Interessen der Unternehmensleitungen durchsetzen, und in diesem Bereich hat Mitbestimmung (jedenfalls empirisch) nur noch die eher defensive Aufgabe, die Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen für die betroffenen Arbeitnehmer soweit als möglich sozial erträglich zu machen (»abzufedern«).

2. Forschungspraktische Probleme

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß nicht nur in der wissenschaftlichen Literatur, sondern auch in der Wahrnehmung durch die Betroffenen selbst erhebliche Meinungsunterschiede und Unklarheiten herrschen. Ein verlässliches, autoritatives und unter allen Beteiligten konsensfähiges Konzept von Mitbestimmung, dessen man sich einfach bedienen könnte, gibt es nicht. Das eröffnet natürlich dem Forscher Gestaltungsmöglichkeiten, welche Aspekte und Dimensionen der Mitbestimmung er untersuchen will, und mit welchen Methoden dies geschehen soll. Diese Chance birgt aber auch eine große Gefahr: Leicht gerät der Forscher in Versuchung, seine eigenen, oftmals nicht hinreichend explizierten Vorstellungen von Mitbestimmung der empirischen Messung und Bewertung dezisionistisch zugrunde zu legen, was vielleicht seine eigene Motivation erhöht, gewiß jedoch den Wert seiner Ergebnisse mindert. Dabei lassen sich zwei typische Muster beobachten: Entweder findet der Forscher in der Wirklichkeit mehr oder weniger genau das wieder, was er als Grundvorstellung, als nicht mehr hinterfragbare »Vision« (*Schumpeter*) seinen Untersuchungen vorausschickt. Die Wahl der Methoden, der Fragestellungen und der Untersuchungspartner kann davon ebenso beeinflusst werden wie die Auswertung und die Interpretation der Ergebnisse. Ein Wissenschaftler mit starkem Engagement für basisorientierte, von den Arbeitnehmern selbst ausgehende Mitbestimmungsformen gerät etwa leicht in die Gefahr, seine Untersuchungen auf diesen Teilaspekt einzugrenzen und überdies jede Reaktion von Unmut der Betroffenen als positiven Beteiligungswillen der Arbeiter zu interpretieren: "The waters are dark and it may be that whoever peers into them sees his own face" (*J. Robinson*, 1978, 140).

Es kann natürlich auch der genau umgekehrte Fall eintreten, daß das Forschungsteam, befangen in einer nicht hinterfragten normativen Konzeption von Mitbestimmung, diese so nicht in der Realität wiederfindet und daraus schließt, daß es keine relevante Mitbestimmungspraxis gebe, während vielleicht nur die Praxis der Mitbestimmung sich in anderen als den von den Wissenschaftlern oder Politikern vorausgesetzten Formen vollzieht. Normative Konzeptionen, so unvermeidlich sie letzten Endes sind – die Entscheidung für oder gegen Mitbestimmung ist schließlich immer eine »Wertentscheidung« –, können also sowohl zu einer zu positiven wie auch zu einer zu pessimistischen Einschätzung der Mitbestimmungswirklichkeit führen, und es gibt nicht den geringsten Grund für die Annahme, daß diese beiden Grundtypen von Fehleinschätzungen aufgrund zu enger normativer Vororientierung sich in irgendeiner Weise derartig wechselseitig ausgleichen würden, daß wir »im Durchschnitt« eine annähernd korrekte Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen erwarten dürften. Diese Beobachtung leitet über zu einem weiteren schwierigen Pro-

blem der empirischen Mitbestimmungsforschung, nämlich der Frage nach den Untersuchungspartnern und den Adressaten empirischer Studien.

Ein unter forschungspraktischen Gesichtspunkten häufig gewählter Weg – das wohl bekannteste Beispiel dafür ist der *Biedenkopf-Bericht* (1970) – besteht in der schriftlichen Befragung von Funktionsträgern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, ergänzt um Anhörungen ausgewählter Vertreter dieser Gruppen. Die Vorteile dieses Verfahrens sind offenkundig: Der Untersuchungsaufwand ist geringer, die befragten Personen sind in aller Regel sehr fachkundig, konkrete Probleme der Mitbestimmung werden aus der Sicht der unmittelbar beteiligten Funktionsträger aufgezeigt, und in praktischer Hinsicht werden damit vielleicht auch Wege zur Beseitigung von Reibungsverlusten eröffnet. Meistens sind diese Funktionsträger auch gut mit den gesetzlichen Grundlagen vertraut, so daß eine Eingrenzung des Untersuchungsfeldes auf das einigermaßen klar umrissene Gebiet der juristischen Normierung von Mitbestimmung und Betriebsverfassung möglich ist. Da diese Funktionsträger auf beiden Seiten meist über längere Zeit Erfahrungen mit der Praxis der Mitbestimmung sammeln konnten, sind auch Einschätzungen über zeitliche Veränderungen und die möglichen Wirkungen gesetzlicher Reformen (etwa der Einführung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 oder des Mitbestimmungsgesetzes 1976) möglich. Die Funktionsträger verfügen meist auch über gute Erfahrungen in informellem Lösungsverhalten (innerhalb und außerhalb der gesetzlich vorgezeichneten Bahnen) sowie in der Wechselbeziehung der gesetzlichen Mitbestimmung zu mitbestimmungsrelevanten Kollektivvereinbarungen der Tarifparteien; oftmals sind sie selbst auf der Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite als Mitglieder von Verhandlungskommissionen mit einbezogen. Schließlich darf der forschungspraktische Vorteil nicht unterschätzt werden, daß die Funktionsträger beider Seiten personell oder zumindest funktional entsprechenden Vereinigungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zuzuordnen sind, so daß die Bereitschaft zur Kooperation mit den Forschern durch die Unterstützung der betreffenden Verbände in erheblichem Maße gefördert werden kann⁶.

So einleuchtend und vor allem »praktisch« dieses häufig gewählte Verfahren ist, so birgt es natürlich wichtige und auch in der Literatur ausführlich

6 Gleichwohl werden im Zeichen allgemein verringerter Bereitschaft zur Kooperation sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberseite die Antwortquoten auch bei Beschränkung auf Funktionsträger immer niedriger; ein erschreckend niedriger Rücklauf und eine geringe Beteiligung zeigen sich bei verschiedenen neueren Untersuchungen, so etwa bei *Paul/Scholl* (1981, 117), wo es im Rahmen einer Vollerhebung bei Kapitalgesellschaften mit über 500 Beschäftigten in acht ausgewählten Branchen nur bei 9 % der Unternehmen möglich war, sowohl vom Betriebsrat als auch von der Unternehmensleitung Fragebogen ausgefüllt zu bekommen.

diskutierte Probleme⁷. Was einerseits als Gewinn erscheint, daß sich nämlich der Forscher, ausgehend von einer stark legal definierten Mitbestimmung, relativ einfach mit seinem Gegenüber, dem Funktionsträger der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, über den Untersuchungsgegenstand verständigen kann, ist zugleich ein erheblicher Nachteil: Die Aktivitäten der Mitbestimmungsträger, besonders wenn sie von ihnen selbst in ihrer Funktion als Betriebsräte oder Vertrauensleute perzipiert werden, sind keineswegs notwendig identisch mit dem, was der einzelne Arbeitnehmer sich unter Mitbestimmung vorstellt oder erhofft. Dabei ist noch am wenigsten problematisch, daß die von den Arbeitnehmern häufig umfassend gedachte Vorstellung von Mitbestimmung als Chance allgemeiner Lebensgestaltung (vgl. *Kißler*, 1980) nicht eingelöst werden kann, da sie nicht nur die Ebene des Unternehmens, sondern der wirtschaftlichen Entscheidungen überhaupt übergreift. Schwerwiegender ist schon, daß Wissen und Einstellung der Arbeitnehmer zur Mitbestimmung von anderen Voraussetzungen ausgehen als die Konzeptionen empirischer forschender Wissenschaftler oder auch die Vorstellungen der Mitbestimmungspraktiker von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Wie bereits erwähnt, ist für den Arbeitnehmer Mitbestimmungswissen »praktisch«: Meist ist nicht die juristische Definition, oftmals noch nicht einmal ihre institutionelle Ausgestaltung von Interesse, und schon gar nicht geht es um irgendeinen abstrakten »Wissensschatz«, den man korrekt abrufbar für Prüfungen oder Fachgespräche hielte. Auch das Interesse an Mitbestimmung ist in aller Regel »konkret«, d. h. auf Probleme des einzelnen an seinem Arbeitsplatz bezogen⁸. Interesse und Wissen des Arbeitnehmers zur Mitbestimmung sind meist auf aktuelle Anlässe bezogen und beziehen sich meist auf konkrete Ansprechpartner (etwa Vertrauensleute oder Betriebsratsmitglieder), die man im Bedarfsfall kontaktiert⁹. Ein generelles Interesse an Mitbestimmungsfragen, das über den eigenen Arbeitsbereich hinausgeht, zeigt sich nach unseren Erfahrungen meist nur dann, wenn es um grundsätzliche Probleme – wie etwa den Erhalt der Mitbestimmung – oder aktuelle Mitbestimmungskonflikte – wie etwa bei der Mannesmann AG – geht. Der in fast allen Untersuchungen feststellbaren positiven Bewertung von Mitbestimmung seitens der Arbeitnehmer entspricht daher im allgemeinen nur ein begrenztes Interesse und eine

7 Vgl. etwa die konzise Übersicht bei *Fürstenberg* (1981) mit weiterführenden Literaturhinweisen.

8 Vgl. etwa *Diefenbacher/Nutzinger* (1982) und *Kißler* (1982).

9 Bemerkenswerte Ausnahmen zu dieser Feststellung in unserer eigenen Untersuchung (*Diefenbacher/Nutzinger*, 1982) bilden diejenigen Beschäftigten, die im Rahmen betrieblicher oder gewerkschaftlicher Fortbildungsmaßnahmen sich eingehender mit diesem Gegenstand beschäftigt haben und deren Wissen und Interesse dann im allgemeinen über den konkreten Anlaß hinausgeht.

begrenzte Handlungsbereitschaft, die allerdings seitens der Gewerkschaften im Falle schwerwiegender Konflikte durchaus mobilisiert werden kann.

Für die Bewertung mitbestimmter Kontroll- und Entscheidungsstrukturen im Unternehmen ergibt sich aber hieraus ein weiteres Problem: Eine erfolgreich praktizierte institutionelle Mitbestimmung durch Vertrauensleute, Betriebsratsmitglieder und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, eventuell ergänzt um mitbestimmungsrelevante Aktivitäten der Gewerkschaften bei den Kollektivvereinbarungen, nimmt leicht einen »Dienstleistungscharakter« für die Beschäftigten und in deren Wahrnehmung an. Da und solange alles gut funktioniert, besteht wenig Interesse und vor allem Veranlassung für den einzelnen Arbeitnehmer, irgendwelche Mitbestimmungsaktivitäten zu unternehmen, da dies ja die gewählten und zum Teil für diesen Zweck freigestellten Arbeitnehmervertreter weitaus kompetenter tun können. Gerade eine erfolgreich und relativ konfliktfrei funktionierende Mitbestimmung wird dann für den einzelnen Arbeitnehmer weniger erfahrbar, und sie bekommt für ihn leicht eine »Feuerwehr-Funktion«: Hat der oder die einzelne Beschäftigte Probleme an ihrem Arbeitsplatz (etwa mit Vorgesetzten), dann werden die Mitbestimmungsträger aktiviert, nach Ansicht letzterer häufig mit unangemessenen Erwartungen an die Möglichkeiten von Mitbestimmung. Oftmals will dann der Arbeitnehmer *qua Mitbestimmung* sein persönliches und für ihn sicherlich sehr wichtiges Problem im Sinne seiner Intentionen entschieden sehen, auch wenn die rechtlichen und vielleicht auch faktischen Möglichkeiten dazu kaum bestehen.

Natürlich gilt nicht die Umkehrung dieser Beobachtung: Häufige Auseinandersetzungen in Mitbestimmungsfragen, etwa zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung, bedeuten keineswegs, daß eine interessenwirksame Vertretung der Arbeitnehmerseite gewährleistet ist; vielleicht muß sich in solchen Fällen der Betriebsrat seine Stellung überhaupt erst erkämpfen (vgl. *Kotthoff*, 1981), da er möglicherweise von der Gegenseite noch gar nicht als kompetenter Verhandlungspartner respektiert wird. Ein lang anhaltender Konflikt kann auch mangelnde Durchsetzungsfähigkeit von Arbeitnehmerinteressen (und deswegen weiter fortbestehende Manifestationen von Unzufriedenheit) signalisieren. Selbst der von Vertretern einer konfliktorientierten Mitbestimmung betonte Mobilisierungseffekt solcher Auseinandersetzungen (vgl. *Markovits/Allen*, 1979) ist keineswegs zwingend, insbesondere dann, wenn die Auseinandersetzung aus der Sicht der Arbeitnehmer nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann und damit bestehende Herrschaftspositionen in den Augen aller Beteiligten bestätigt und stabilisiert werden. In beiden hier exemplarisch vorgeführten Idealtypen, der allzu reibungslos funktionierenden Mitbestimmung wie andererseits im Fall stark konfliktärer Interessenausensandersetzung, ist eine Bewertung des Grades mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen äußerst schwierig. Verschärft wird dieses Problem noch dadurch, daß auch in einseitige Entscheidungen des

Managements (etwa in Konzernrichtlinien oder in Anweisungen der Geschäftsleitung) durchaus informell oder auch nur implizit Arbeitnehmerinteressen eingehen, ohne daß es formeller Mitbestimmung bedarf, weil das Management aus Gründen der Konfliktminimierung die (vermuteten) Interessen der Beschäftigten wenigstens teilweise mit einbezieht, häufig genug nach Anhörung von Arbeitnehmervertretern. All diese Mechanismen entziehen sich weitgehend der Analyse durch den Wissenschaftler, der letztlich außerhalb dieses Forschungsfeldes steht und weitgehend auf die Interpretationen seiner Untersuchungspartner angewiesen ist.

Dieser letzte Hinweis deutet auf ein weiteres zentrales Problem der Forschungspraxis hin, nämlich den Aufbau und den Einsatz der Forschungsgruppen selbst. Dabei zeigt sich eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen dem, was man theoretisch akzeptiert, und der praktischen Forschungsorganisation. So wird z. B. der Anspruch, daß der Forschungsgegenstand Partizipation/Mitbestimmung zumindest Spuren in der Art der praktischen Durchführung der Forschung belassen sollte, in den theoretischen Überlegungen zur Forschungsorganisation weitgehend anerkannt. Dies gilt insbesondere auch für die Forderungen nach genauer Dokumentation des eigenen Erkenntnisganges und der Arbeitsschritte sowie nach Explikation des eigenen Vorverständnisses, im Grunde auf Mitbestimmungs- und Partizipationsforschung übertragene Attribute wissenschaftlich exakten Arbeitens¹⁰. Betrachtet man nun einen Querschnitt der vorliegenden empirischen Studien, so ist die Zusammensetzung der sie produzierenden Forschergruppen doch noch ganz überwiegend traditionell auch in der Hierarchie der Aufgabenverteilung, und zwar weit über das Maß hinaus, das aufgrund unterschiedlicher Kenntnisse und Erfahrungen als unvermeidlich erscheint. Oft ist eine größere Zahl von Studenten oder jungen Absolventen, die mitunter sogar während der Projektdurchführung wechseln, mit den Zuarbeiten betraut: Durchführung von Interviews, Codierungen, Datenaufbereitung und EDV-Eingabe der Daten nach vorgefertigten Schemata. Die Angehörigen des akademischen Mittelbaus sind meist mit der eigentlichen Datenauswertung und der Datenorganisation in der EDV beschäftigt. Die typischen Projektleitertaufgaben – Festlegung des Analyserahmens, Projektkontakte zu Auftraggebern und Unternehmen, Darstellung der Forschungsergebnisse nach außen – sind auch in empirischen Mitbestimmungsprojekten oft mehr oder minder ausschließlich auf die Leitenden konzentriert, die ihrerseits häufig wenig Kontakt zu den vorangegangenen Arbeitsschritten haben. Zum Teil wird den empirischen Mitbestimmungsforschern diese Arbeitsteilung durch die weiterhin bestehende Erwartungshaltung von Auftraggebern, Unternehmen und Öffentlichkeit nahegelegt und mitunter durch forschungsökonomische Bedingungen (insbesondere seitens der jeweiligen

10 Siehe dazu *Fürstenberg* (1981) und *Oechsler* (1982).

Geldgeber) mehr oder weniger aufgezwungen. Aber auch bestehende Spielräume innerorganisatorischer Partizipation werden nicht immer voll ausgenutzt. Dabei geht es aber nicht nur um den »ästhetischen« Mißstand, daß Partizipationsforschung sich weitgehend in traditionellen Hierarchien vollzieht, sondern um handfeste Defizite: Ungenauigkeiten oder Versäumnisse in der Phase der Datenerhebung und -aufbereitung oder in der Codierung verursachen Fehlerquellen, die sich zu späteren Zeitpunkten nur mit erheblichen Schwierigkeiten oder auch gar nicht mehr beseitigen lassen, wenn sie infolge der verbreiteten Aufteilung in Durchführung und Auswertung an der »Spitze« überhaupt bemerkt werden. Standardisierte Interviews etwa, die unter unterschiedlichen Bedingungen durchgeführt wurden, erbringen nur begrenzt vergleichbare Einzelresultate. Auf Fehlerquellen dieser Art wird in Forschungsberichten nur selten hingewiesen, was die Abschätzung ihres Einflusses so gut wie unmöglich macht.

Daß die Fluktuation von Projektmitarbeitern, gerade im Bereich des akademischen Mittelbaus, ziemlich ausgeprägt ist, hat auch für die empirische Forschung schwerwiegende Folgen. Die Auswertung, Organisation und Verwaltung des Datensatzes, insbesondere mit Hilfe der EDV, wird von den durchführenden Personen im Hinblick auf deren spezifische Erfahrungen und Bedürfnisse konzipiert.

Selbst bei lehrbuchhafter Dokumentation der einzelnen Arbeits- und Auswertungsschritte (die keineswegs immer gegeben ist) ist ein »fremder« Datensatz von später eintretenden Projektmitarbeitern häufig nur mit großen Schwierigkeiten zu handhaben. Praktisch bedeutet dies, daß nach Abschluß der eigentlichen Projektarbeit, die oft schon durch die enge Befristung des Förderungszeitraums begrenzt ist, wertvolle Datensätze brachliegen und nicht weiter genutzt werden, da die dafür ursprünglich verantwortlichen Mitarbeiter längst ausgeschieden sind und andere, später hinzutretende Wissenschaftler das vorhandene Material nicht adäquat handhaben können. Die praktischen Konsequenzen dieser Problematik lassen sich u. a. daran ablesen, daß Primärmaterial der wichtigsten Untersuchungen zur Mitbestimmung aus den fünfziger und sechziger Jahren in den Archiven kaum zur Verfügung steht, daß es keinen sekundäranalytischen Vergleich der großen Mitbestimmungsuntersuchungen unter Verwendung des Primärmaterials gibt und daß, soweit bekannt, keine Sekundäranalyse über die Mitbestimmungsforschung aus den siebziger Jahren existiert, die mit Datensätzen verschiedener Forschergruppen arbeiten würde. Ebenso fehlen eingehende und systematische Längsschnittanalysen verschiedener Themenbereiche der Mitbestimmung¹¹.

11 Die Untersuchung von *Niedenhoff* (1971) über »20 Jahre Montanmitbestimmung im Spiegel empirischer Untersuchungen« enthält lediglich Ergebnisvergleiche, die überdies aufgrund einer mitbestimmungskritischen Grundorientierung recht einseitig und lückenhaft ausfallen.

3. Die Einstellung der Praxis und die Rezeption empirischer Befunde

Die meisten der bisher aufgezeigten Probleme lassen sich *mutatis mutandis* in anderen Bereichen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung ähnlich feststellen. Die empirische Mitbestimmungsforschung als Grundlage einer Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen hat mit der kritischen Einstellung der Praxis zu derartigen Untersuchungen und mit der recht arbiträren Rezeption ihrer Ergebnisse durch die öffentliche und veröffentlichte Meinung zwei weitere Problemfelder mit anderen Bereichen der empirischen Sozialforschung gemein, die sie allerdings unseres Erachtens in besonderem Maße betreffen. In der Bundesrepublik hat sich in den letzten dreißig Jahren ein erheblicher Einstellungswandel zur empirischen Sozialforschung vollzogen: Ihre Startchancen waren Anfang und Mitte der 50er Jahre in der Bundesrepublik sehr günstig, und nicht zuletzt aufgrund einiger spektakulärer Erfolge bei Wahlprognosen konnte sie sogar einen »Mode-Bonus« (Linde, 1979, 142) in der Bevölkerung für sich verbuchen. Dieser Umstand wie auch die Neuartigkeit des gesamten Forschungsprozesses auch für die »Beforschten« erklärt, warum die ersten großen Mitbestimmungsuntersuchungen¹² kaum Schwierigkeiten beim Zugang zum Untersuchungsfeld hatten; im Gegenteil: Pirker u. a. (1955, 96) konnten noch erfreut feststellen, daß »die Befragung meist ein erstmaliges Ereignis, für die Belegschaft wie für das Management eine kleine Sensation« war. Auch Neuloh (1960, 325 f.) konnte noch vor seiner eigentlichen Untersuchung eine sehr intensive Informationsphase auf allen Unternehmensebenen seiner Befragung durchführen, so daß dann die »Mehrzahl der Arbeiter gut unterrichtet war und manchmal schon ganz gespannt, was es jetzt gibt«. Heute werden solche Befragungen nicht mehr als neuartig, sondern eher als lästig empfunden. Die häufig übersteigerten Erwartungen der Öffentlichkeit und der Politiker an die empirischen Mitbestimmungsforscher, daß sie quasi naturwissenschaftlich-exakte Entscheidungsvorlagen liefern sollten, konnte naturgemäß nicht erfüllt werden, was Enttäuschung hervorrief. Überdies hat die kommerzielle Markt- und Meinungsforschung ihr Teil zu der Erschöpfung der Auskunftsbereitschaft der Bevölkerung beigetragen.

Mitbestimmungsforschung im Unternehmen agiert zwangsläufig in einem von strukturellen, aber auch von persönlichen Konflikten gekennzeichneten Umfeld, und daher haben die Akteure ein verständliches Interesse an Kontrolle und Einflußnahme auf Forschungsabsichten, Forschungsaktivitäten und letztendlich auch auf die Forschungsergebnisse. So stellt Linde (1979, 144) zutreffend fest, daß »heute eigentlich kein Unternehmen mehr bereit ist, ohne konkrete Nutzenerwartung die Risiken der Beunruhigung und Belastung seines Leistungszusammenhanges über einen Zeitraum von

¹² Vgl. Pirker/Braun/Lutz/Hammelrath (1955), Neuloh (1956, 1960), Popitz/Bahrdt (1957) und Institut für Sozialforschung (1955).

Wochen und Monaten durch die Aktivitäten Dritter auf sich zu nehmen«. Der Zugang zum Untersuchungsfeld wird schwieriger, die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten nimmt häufig ab, und der enger gewordene Finanzrahmen für empirische Untersuchungen erzwingt häufig eine sachlich wenig gerechtfertigte Beschränkung auf quantitative oder quantifizierbare Zusammenhänge, die relativ einfach EDV-mäßig aufbereitet und ausgewertet werden können, wohingegen wichtige qualitative Fragen nach grundlegenden Wertvorstellungen und Konfliktbeziehungen wegen ihrer zu aufwendigen Erhebung und Verarbeitung in den Hintergrund geraten¹³.

Dabei geht es jedoch nicht nur um die Motivation der Beforschten zur Teilnahme an der Erhebung, sondern auch um den »Aufbau einer zweckdienlichen Kommunikationsstruktur« (Fürstenberg, 1981, 45) im Verlauf des Forschungsprojekts. Daß das Management und die Beschäftigten im Unternehmen in der Regel eine ungleich größere Vertrautheit mit dem Untersuchungsfeld haben, als die Wissenschaftler während ihrer zeitlich begrenzten Untersuchung je erreichen können, ist ein grundlegendes Problem der empirischen Sozialforschung, das seinerseits neue Forschungsansätze, wie etwa die Aktionsforschung oder die teilnehmende Beobachtung, initiiert hat. Wenn die Wissenschaftler diese Feldvertrautheit der »Beforschten« als etwas respektieren, das sie nicht erwerben können, so bedeutet dies, daß sie versuchen müssen, sich durch intensive Kommunikation die Verfügbarkeit dieser Vertrautheit über den gesamten Forschungsprozeß zu sichern. Das Klima hat sich in den letzten dreißig Jahren für die Mitbestimmungsforschung entscheidend geändert, von bereitwilliger Unterstützung und übersteigter Erwartung in ihre Ergebnisse bis hin zu einer tiefen Skepsis, die ihr wie anderen Zweigen der empirischen Sozialforschung heute zuteil wird. So sehr diese Skepsis in traditionelle »quasi-naturwissenschaftliche« Verfahren und Ergebnisse berechtigt ist, sollte sie doch nicht dazu verleiten, gänzlich auf wissenschaftliche Ansätze zur Messung und Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen zu verzichten. Die Alternative dazu wäre nur die weitere Betonung der ohnehin stark ausgeprägten normativ-legalistischen Diskussion und die Fortschreibung einer empirisch kaum gestützten Grundhaltung unter den Mitbestimmungspraktikern beider Seiten, die dann als Substitut für doch begrenzt mögliche empirische Ergebnisse einspringt und damit in der Tendenz die jeweils bestehende Mitbestimmungspraxis festschreibt.

13 Die Quantifizierung qualitativer Zusammenhänge mit Hilfe von Skalierungsverfahren, wie dies etwa in der Studie *Industrial Democracy in Europe* (1981) versucht wird, kann allenfalls als Notlösung aufgefaßt werden, die aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Kapazitäten vielleicht unvermeidbar ist; man sollte indes aus der Not keine Tugend machen und diesen Notbehelf als Beitrag zu der Zielsetzung rechtfertigen, »über die traditionell im Qualitativen verhafteten Rechtsvergleiche von Mitbestimmungsnormen hinauszuführen und der Komparatistik neue Möglichkeiten zu erschließen« (Rayley/Wilpert, 1982, 246).

Besonders wichtig in der empirischen Mitbestimmungsforschung ist die Offenlegung der damit verbundenen Interessen und des zugrundegelegten Vorverständnisses sowie die Dokumentation der einzelnen Forschungsschritte. Dies allein reicht jedoch nicht aus, um die Entscheidung für diese oder jene Methode, diese oder jene Konzeption von Mitbestimmung¹⁴ als Grundlage für die Generierung von Problemstellungen und Hypothesen zu rechtfertigen. Die Wahl des Analyserahmens und der Methodik sollte grundsätzlich gesellschaftlich und wissenschaftlich objektivierbar begründet werden¹⁵, aber gerade dies geschieht nur in den seltensten Fällen. Daher ist die Diskussion und Konfrontation verschiedener Ansätze und Vorgehensweisen einstweilen nur losgelöst vom Erkenntniszusammenhang der jeweiligen empirischen Studie möglich.

Dieser letzte Punkt ist um so entscheidender, als das Dilemma der gesellschaftlichen Akzeptanz von Ergebnissen der Mitbestimmungsforschung genau dann beginnt, wenn jene Ergebnisse ganz oder teilweise gesellschaftliche Zielsetzungen einer bestimmten sozialen Gruppe stützen oder zu stützen scheinen. Wie Heinz Hartmann (1977, 331) in seinem kenntnisreichen Überblick über soziologische Ergebnisse der Mitbestimmung und die Reaktion der Praxis zutreffend feststellt, läßt sich »verdächtig leicht« zeigen, daß wichtige Studien zur Mitbestimmung durch Aufträge »interessierter Parteien« ausgelöst wurden. Die »Praxis der Praxis«, d. h. die Bewertung und Nutzung sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse zur Mitbestimmung, wird nach Hartmann (1977, 344) »von den Leitern empirischer Erhebungen und Analysen skeptisch bis zynisch beurteilt ... Die Nutznießer zeichnen sich eher durch Uninteressiertheit, Einseitigkeit, Bereitschaft zur Manipulation wissenschaftlichen Materials aus als durch ihre Bereitschaft zur problembezogenen Anwendung wissenschaftlicher Auskünfte und Empfehlungen«. Auch Studien ohne eine identifizierbare »interessierte Partei« als Auftraggeber, wie der *Biedenkopf-Bericht* (1970), entgehen nicht dieser arbiträren Nutzung. Seine Beliebtheit in der Mitbestimmungsdiskussion der vergangenenen zwölf Jahre beruht nicht nur darauf, daß er, wenn auch unter weitgehendem Ausschluß der unmittelbar Betroffenen und mit teilweise veralteten Methoden¹⁶, einen relativ umfassenden Überblick über die

14 Vgl. oben Abschnitt 1.

15 Vgl. auch Kießler/Reim (1981, 6).

16 Vgl. etwa die Charakterisierung von Monissen (1978, 77): »Eine systematische quantitative Erfassung der ökonomischen Wirkungen der Mitbestimmung wurde nicht in Angriff genommen. Subjektive Kriterien, a-priori-Vermutungen und Idiosynkrasien ersetzen theoretische Analyse, und eine schmale Dokumentation mußte als Ersatz dienen für eine angemessene empirische Forschungsdurchführung, die sich an den methodologischen Standards einer entwickelten Sozialwissenschaft orientiert hätte. Dieser Ansatz ist symptomatisch für die »empirischen« Studien im Bereich der Mitbestimmung.«

Praxis der Mitbestimmung im Montanbereich über einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren gibt. Der wesentliche Grund für die Beliebtheit dieses Berichts besteht mehr darin, daß durch Hervorhebung und Weglassung jeweils unangenehmer Befunde und Argumentationen nahezu jede interessierte Partei das aus dem Bericht der Mitbestimmungskommission herausholen oder heraushören kann, was ihr genehm scheint¹⁷.

Die aktuelle Tagesdiskussion um die politischen Dimensionen der Mitbestimmung, etwa um die Zulässigkeit des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 in den Jahren 1977 bis 1979 oder um den versuchten Abbau der Mitbestimmung bei Mannesmann 1980, nimmt die wissenschaftliche Auseinandersetzung ohnedies nur am Rande zur Kenntnis. Überspitzt gesagt, erscheint die empirische Mitbestimmungsforschung weniger als Grundlage einer fundierten Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen, sondern vielmehr als beliebiger »Steinbruch«, aus dem sich hier die interessierte Partei das Material herausbricht, das sie für ihre eigenen Plakate benötigt. Die zuvor erwähnten Mängel der empirischen Mitbestimmungsforschung erleichtern diese arbiträre Vorgehensweise: Die Rezeption von Forschungsergebnissen kann abgeblockt oder in bestimmte Richtungen kanalisiert werden, indem man etwa – und durchaus nicht immer zu Unrecht – auf die vielfältigen Verpflichtungen der Wissenschaftler gegenüber ihren Auftraggebern hinweist, indem man die jeweiligen Ergebnisse in einer selektiven und den eigenen Interessen dienstbaren Form darstellt oder gar, indem man Gegengutachten »eigener« Fachleute in Auftrag gibt¹⁸. Die Verwertungsbereitschaft von wissenschaftlichen Ergebnissen zur Mitbestimmung auf der Arbeitgeberseite ist bekanntermaßen gering und durchgängig von dem Bestreben gekennzeichnet, die wirtschaftliche Entscheidungsautonomie der Unternehmensleitung zu sichern. Aber auch bei den Gewerkschaften scheint häufig das Interesse »über den gelegentlichen Rückgriff auf die faktische Berichterstattung sozialwissenschaftlicher Autoren kaum hinaus zu gehen« (Hartmann, 1977, 346), und zudem konzentriert sich die Rezeption gleichfalls auf einige wenige Arbeiten.

4. Abschließende Bemerkungen

Die vorausgegangenen Überlegungen und der betonte Hinweis auf die vielfältigen Probleme der empirischen Mitbestimmungsforschung könnten vielleicht dazu verleiten, das Unterfangen einer Bewertung mitbestimmter Ent-

17 Besonders extensiven Gebrauch von dieser Möglichkeit in mitbestimmungskritischer Absicht macht *Niederhoff* (1971).

18 Letzteres geschah besonders ausgiebig in der Auseinandersetzung um das Mitbestimmungsgesetz von 1976 vor dem Bundesverfassungsgericht.

scheidungs- und Kontrollstrukturen als allzu schwierig und daher unnütz aufzufassen. Das ist indes nicht die Absicht dieser Überlegungen, zumal, wie bereits erwähnt, die Alternative dazu im Beharren auf einer rein normativen Diskussion bestehen würde, deren »empirische Absicherung« durch kaum überprüfte und häufig auch nicht überprüfbare Vor-Vorstellungen der Diskutanten über die Unternehmenswirklichkeit erfolgen würde. Erforderlich scheint mir vielmehr in der gegenwärtigen Lage ein doppeltes Vorgehen: Zum einen ist es notwendig, die bisherigen empirischen Studien im Hinblick auf mögliche gemeinsame »Grundmuster« von Annahmen und Ergebnissen möglichst umfassend und vergleichend auszuwerten. Dabei könnte die »Invarianz« von Annahmen und Ergebnissen gegenüber den jeweils verwendeten unterschiedlichen Forschungsmethoden als erstes wichtiges Indiz dafür betrachtet werden, daß es sich um einen möglicherweise relevanten Aussagenszusammenhang handelt. Weiterhin sind aber auch methodisch besser reflektierte Einzelstudien erforderlich, die unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse weitere Einsichten vermitteln können.

Eine abschließende Warnung: Sosehr wir dafür plädieren, die Bewertung mitbestimmter Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Unternehmen soweit als möglich und bei Anerkennung aller Problematik wissenschaftlich abzusichern, möchten wir doch vor der entgegengesetzten Fehleinschätzung warnen, daß eine wissenschaftlich möglichst abgestützte empirische Einflußmessung politisches Handeln und politische Entscheidungen weitgehend überflüssig und auf jeden Fall vollständig objektivierbar mache. Zu dieser Fehleinschätzung hat die empirische Sozialforschung vor allem in ihrer Frühphase selbst beigetragen; daher erscheint der Hinweis nicht überflüssig, daß sich die empirische Messung und Bewertung mitbestimmter Unternehmensstrukturen nicht als implizite wirtschafts- und ordnungspolitische Empfehlung in welcher Richtung auch immer verstehen sollte. Sie kann zweifellos in den oben aufgezeigten Grenzen zur Erhellung des jeweiligen Sachverhaltes beitragen. Die erforderlichen Wertungen sollten aber explizit gemacht und nicht implizit aus angeblich objektiven Funktionszusammenhängen gefolgert werden. Gerade weil aber Wertentscheidungen in diesem Bereich letztlich unvermeidlich sind, sollten sie auf eine möglichst breite und eine möglichst konsensfähige Grundlage gestellt werden.

Literatur

- Adler, H. / Düring, W. / Schmaltz, K.*: Rechnungslegung und Prüfung der Aktiengesellschaft, Band 1, 4. Aufl. Stuttgart 1968.
- Aktienrechtsnovelle von 1884*, Verhandlungen des Deutschen Reichstages, V. Legislaturperiode, Stenographische Berichte, IV. Session 1884 (Aktenstück Nr. 21).
- v. Alemann, U.*: Auf dem Weg zum industriellen Korporatismus, Gewerkschaftliche Monatshefte 30 (1979).
- Ambrosius, J.*: Der Berichtsanspruch des Aufsichtsrats nach § 90 Abs. 3 AktG. – Sein Umfang und seine Grenzen, in: Der Betrieb 32 (1979).
- Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer*: Prüfungs- und Publizitätspflicht nach dem Entwurf für ein Bilanzrichtlinien-Gesetz, in: BetriebsBerater (1981).
- Arendt, H.*: Vita Aktiva oder vom tätigen Leben, Stuttgart 1960.
- Aubert, K.*: Competition and dissensus, two types of conflict and of conflict resolution, Journal of Conflict Resolution VII (1963).
- Avaritt, R. T.*: The dual economy, New York 1968.
- Backhaus, J.*: Ökonomik der partizipativen Unternehmung I., Tübingen 1979.
- ders.*: Wirtschaftsreform und Unternehmensverfassung, Diskussionsbeiträge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik, Universität Konstanz 1980.
- Bälz, U.*: Einheit und Vielheit im Konzern, in: Festschrift für L. Raiser, Tübingen 1974.
- Ballerstedt, K.*: Was ist Unternehmensrecht, in: Festschrift für Konrad Duden, Hrsg. Pawlowski, H. M., Wiese, G., Wirt, G., München 1977.
- Baumbach, A. / Duden, K. / Hopt, K.*: Handelsgesetzbuch, Kurzkommentar 24. Aufl. München 1980.
- Bayer, W. F.*: Neue Formen der Unternehmensorganisation und ihre Bedeutung für das Gesellschaftsrecht, unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages vor dem Industrierechtlichen Seminar der Universität Bonn, vom 20. 10. 1973.
- Bericht über die Verhandlungen der Unternehmensrechtskommission* (Hrsg. Bundesministerium der Justiz), Köln 1980.
- Berle, A. A. / Means, G. C.*: The modern corporation and private property, New York 1932.
- Bidlingmaier, J.*: Zur Zielbildung in Unternehmensorganisationen, in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 19 (1967).
- ders.*: Zielkonflikte und Zielkompromisse im unternehmerischen Entscheidungsprozess, Wiesbaden 1968.
- Biehler, R.*: Methoden der Investitionsrechnung, Stuttgart 1976.
- Biener, H.*: Interessenkonflikt bei der Anpassung der Rechnungslegungsvorschriften in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), in: Die Wirtschaftsprüfung (1982).
- ders.*: Die Rechnungslegung der GmbH nach dem Regierungsentwurf eines Bilanzrichtliniengesetzes, in: GmbH Rundschau (1982).

Literatur

- ders.*: Die Rechnungslegung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien nach der Bilanzrichtlinie der EG, in: Die Aktiengesellschaft (1978).
- Biergans, E.*: Zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung beschränkt haftender Personengesellschaften, in: Deutsches Steuerrecht (1981).
- Bierich, M. / Busse von Colbe, W. / Laßmann, G. / Lutter, M.* (Hrsg.): Rechnungslegung nach neuem Recht, Berlin 1980.
- Binner, H.*: Menschengerechte Investitionsplanung – Arbeitsplanung als Korrektiv zur Kapitalplanung, in: Forstschrittliche Betriebsführung, Industrial Engineering 27 (1978).
- Bloch, E.*: Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt a. M. 1961.
- Blumenberg, H.*: Selbsterhaltung und Beharrung. Zur Konstitution der neuzeitlichen Rationalität, in: Akademie der Wissenschaft und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 11 (1969), Wiesbaden 1970.
- Boettcher, E.*: Unternehmensverfassung als gesellschaftspolitische Forderung, Berlin 1968.
- Böhm, F.*: Der Zusammenhang zwischen Eigentum, Arbeitskraft und dem Betreiben eines Unternehmens, in: Festgabe für Kronstein, Karlsruhe 1967.
- ders.*: Wettbewerb und Monopolkampf, Berlin 1933.
- Brandmüller, G.*: Wiederentdeckung der Betriebsaufspaltung, in: BetriebsBerater (1979).
- Braun, W.*: Ökonomie, Geschichte und Betriebswirtschaftslehre. Studien zur klassischen Ökonomie und politischen Theorie der Unternehmung, Bern und Stuttgart 1982 (im Erscheinen).
- Brinkmann, Th.*: Unternehmensziele im Aktienrecht. Besprechung der gleichnamigen Abhandlung von A. Grossmann, in: Die Aktiengesellschaft (1982).
- Brüggenmann, D.*, in: Großkommentar zum Handelsgesetzbuch, 3. Aufl. Berlin 1967, vor § 38 HGB, Anm. 3 und 1.
- Bryson, G.*: Man and Society. The Scottish Inquiry of the Eighteenth Century, Princeton 1945.
- Buchwald, F. / Tiefenbacher, E. / Dernbach, J.*: Die zweckmäßige Gesellschaftsform, 5. Aufl. Heidelberg 1981.
- Buci-Glucksmann, Ch. / Therborn, G.*: Der sozialdemokratische Staat, Hamburg 1982.
- Buck, G.*: Selbsterhaltung und Historität, in: Koselleck, R., u. Stempel, W.-D. (Hrsg.), Geschichte – Ereignis und Erzählung, München 1973.
- Budde, A.*: Die Organisationsstruktur von Investitionsentscheidungen in Unternehmen, Mannheim 1978.
- Bühner, R. / Walter, H.*: Divisionalisierung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Betrieb (1977).
- Bundesnotarkammer*: Stellungnahme zum Entwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes (Stand 18. Mai 1981).
- Bundesregierung*, Bericht über die Lage der Mittelschichten, BT-Drucks. III/2012.
- Burch, P. H.*: The managerial revolution reassessed. Family control in America's large corporations, Lexington 1972.
- Busse von Colbe, W.*: Vereinheitlichung des Konzernabschlusses in der EG, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1977).
- Busse von Colbe, W. / Laßmann, G.* (Hrsg.): Zum Vorentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes gemäß 3. EG-Richtlinie, 1981.

- von Caemmerer, E. in: Barz, H. u. a. (Hrsg.), Das Frankfurter Publizitätsgespräch, Frankfurt/M. 1962.
- Cassier, S.: Wer bestimmt die Geschäftspolitik der Großunternehmen?, Frankfurt/M. 1962.
- Centrale für GmbH: Eingabe zum Vorentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes, in: GmbHRundschau (1981).
- Chevalier, J. M.: The problem of control in large American corporations, in: Antitrust Bulletin 14 (Spring 1969).
- Christen, H. P.: Die Wirtschaftsverfassung des Interventionismus, Zürich/St. Gallen 1970.
- Clark, J. M.: Competition as a Dynamic Process, Washington D.C. 1961.
- Clausen, C. P.: Über die Vertraulichkeit im Aufsichtsrat, in: Die Aktiengesellschaft 26 (1981).
- Claye, A. (Hrsg.): The Political Economy of Co-operation and Participation. A Third Sector, Oxford 1980.
- Däubler, W.: Das Arbeitsrecht 2, 2. Aufl., Reinbek 1981.
- ders.: Das Grundrecht auf Mitbestimmung, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1976.
- ders.: Handelsembargo und Souveränität – Die juristische Seite eines politischen Problems, in: Die neue Gesellschaft 29 (1982).
- ders.: US-Embargo und deutsches Unternehmensrecht, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 15 (1982).
- DGB (Hrsg.): Mitbestimmungs-»Flucht«, Arbeitspapier 10/1980, Düsseldorf 1980.
- Diefenbacher, H. / Nutzinger, H. G. (Hrsg.): Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung, Frankfurt/M. – New York 1981.
- dieselben: Basispartizipation oder arbeitsteiliges Gegenmachtmodell? Die Praxis der Mitbestimmung in einem Großbetrieb der Automobilindustrie, in: Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Mitbestimmung. Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung, Frankfurt/M. – New York 1982.
- Dreist, M.: Die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats bei Aktiengesellschaften, Düsseldorf 1980.
- Dreyer, J. D.: Entwicklung und Beurteilung aufsichtsratsorientierter Informationskonzeptionen, Schwanenbeck 1980.
- Drieze, J. H.: Some Theory of Labour Management and Participation, in: *Econometrica*, 44 (1976).
- Dürig, G. in: Maunz, Th. / Dürig, G. / Herzog, R. / Scholz, R., Loseblatt-Kommentar, München 1976.
- Eisele, W.: Der Jahresabschluß nach der 4. EG-Richtlinie und seine Transformation durch den Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes, in: BetriebsBerater (1982).
- Eiselt, G.: Die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und die Interessenlage im Unternehmen, in: Juristenzeitung (1957).
- Eisenführ, F.: Divisionale Organisation, in: Handwörterbuch der Organisation, Hrsg. Grochla, E., 2. Aufl., Stuttgart 1980.
- ders.: Zur Entscheidung zwischen funktionaler und divisionaler Organisation, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (1970).

Literatur

- Eisenhardt, U.*: Zum Problem der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaft und GmbH gegenüber der Gesellschaft, in: *Jura* 4 (1982).
- Emmerich, V. / Sonnenschein, J.*: Konzernrecht, 2. Aufl. München 1977.
- Erlinghagen, P.*: Festschrift für Rudolf Reinhardt, Köln 1972.
- Euchner, W.*: Naturrecht und Politik bei John Locke, Frankfurt/M. 1969.
- Eucken, W.*: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern u. a. 1952.
- Europäische Gemeinschaft*, Amtsblatt vom 15. 11. 1980, Nr. C 297/3.
- Fäßler, K.*: Betriebliche Mitbestimmung – Verhaltenswissenschaftliche Projektionsmodelle, Wiesbaden 1970.
- Fallaschinski, K. H.*: Investitionspolitik in Unternehmungen – Eine theoretische Analyse auf personaler Grundlage, Frankfurt/Bern/Las Vegas 1977.
- Fichtelmann, H.*: Neue Wirtschafts-Briefe, Fach 18, Herne.
- Filmer, P.* (Abhandlung): »Patriarchie. A Defence of the Natural Power of Kings against the Unnatural Liberty of the People«, Teil IV, zitiert nach Ausgabe von Peter Laslett (Hrsg.), Oxford 1949.
- Fischer, C.*: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin 1948.
- Fischer, R.*: Das Entsendungs- und Weisungsrecht öffentlich-rechtlicher Körperschaften beim Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, *Die Aktiengesellschaft* (1982).
- ders.*: Die Verantwortung des Aufsichtsrats bei Interessenkollisionen, in: Memoriam K. Duden, Mannheim 1982.
- Fitting, K. / Wlotzke, O. / Wißmann, H.*: Mitbestimmungsgesetz, Kommentar, 2. Aufl., München 1978.
- Florence, P. S.*: Ownership, control and success of large companies: An analysis of English industrial structure and policy, 1936–1951, London 1961.
- Flume, W.*: Um ein neues Unternehmensrecht, Berlin, New York 1980.
- Forbes, D.*: Scientific Whiggism: Adam Smith and John Millar, in: *Cambridge Journal*, 3 (1953).
- Francis, A.*: Families, firms and finance capital, in: *Sociology* 14 (1980).
- Friauf, K. H. / Wendt, R.*: Eigentum an Unternehmen, Köln 1977.
- Friedmann, M.*: Recht und sozialer Wandel, Frankfurt/M. 1969.
- Fürstenberg, F.*: Zur Methodologie der Mitbestimmungsforschung, in: Diefenbacher, H. / Nutzinger, H. G. (Hrsg.), *Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung*, Frankfurt/M., New York 1981.
- Gabele, E.*: Die Einführung von Geschäftsbereichsorganisationen, Tübingen 1981.
- Gälweiler, A.*: Grundlagen der Divisionalisierung, in: *Zeitschrift für Organisation* (1971).
- Geitner, D.*: Die ersten höchstrichterlichen Urteile zum Mitbestimmungsgesetz 1976, in: *Die Aktiengesellschaft* 27 (1982).
- Gerl, K.*: Partizipation und Mitbestimmung bei der Investitionsplanung, München 1975.
- Gerum, E. / Richter, B. / Steinmann, H.*: Unternehmenspolitik im mitbestimmten Konzern, in: *Die Betriebswirtschaft* (1981).
- Geßler, E.*: Kommentar zum Aktiengesetz, in: Geßler, E. / Hefermehl, W. u. a., München 1973.
- ders.*: Der Betriebsführungsvertrag im Lichte der aktienrechtlichen Zuständigkeitsordnung, in: Festschrift für W. Hefermehl, München 1976.

- ders.*: Zur Begrenzung von Aufsichtsratsvergütungen – Ein Diskussionsvorschlag, in: Der Betrieb (1978).
- Gefßner, V. / Winter, G.* (Hrsg.): Rechtsnormen der Verflechtung von Staat und Wirtschaft, Köln und Opladen 1981.
- Geuer, H.*: Auswirkungen des Bilanzrichtlinien-Gesetzes auf die Kreditinstitute als Gläubiger, in: Die Wirtschaftsprüfung (1982).
- von Gierke, J. / Sandrock, O.*: Handels- und Wirtschaftsrecht, Bd. I, 9. Aufl., Berlin 1975.
- Girgensohn, P.*: Unternehmenspolitische Entscheidungen, Frankfurt/M. 1979.
- Goerdeler, R.*: Zur Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats, in: Die Wirtschaftsprüfung 35 (1982).
- Groh, M.*: Die Kriterien der Mitunternehmerschaft, in: Der Betriebsberater (1982).
- Grossfeld, B.*: Aktiengesellschaft, Unternehmenskonzentration und Kleinaktionäre, Tübingen 1968.
- Grossfeld, G. / Brondies, K.*: Die Aktionärsklage – Nun auch im deutschen Recht, in: Die Aktiengesellschaft 1982.
- Grossfeld, B.*: Bilanzrecht, Karlsruhe 1978.
- Grossmann, A.*: Unternehmensziele im Aktienrecht. Eine Untersuchung über Handlungsmaßstäbe für Vorstand und Aufsichtsrat, Köln, Berlin, Bonn, München 1980.
- Grünewald, B.*: Einsichts- und Auskunftsrecht der GmbH-Gesellschaften nach neuem Recht, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (1982).
- Habermas, F.*: Naturrecht und Revolution, in: *ders.*, Theorie und Praxis, Frankfurt/M. 1974.
- Hachenburg, M. / Goerdeler, R. / Müller, W.*: GmbHG, Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 7. Aufl., Berlin 1979.
- Häsemeyer, L.*: Der interne Rechtsschutz zwischen Organen, Organmitgliedern und Mitgliedern der Kapitalgesellschaften als Problem der Prozeßführungsbefugnis, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 144 (1980).
- Hanau, P.*: Lösungsmöglichkeiten mitbestimmungsbedingter Interessenkonflikte, in: Recht der Arbeit 28 (1975).
- ders.*: Die arbeitsrechtliche Bedeutung des Mitbestimmungsurteils des Bundesverfassungsgerichts, in: ZGR 8 (1979).
- ders.*: Das Verhältnis des Mitbestimmungsgesetzes zum kollektiven Arbeitsrecht, in: ZGR 1977.
- Hanau, P. / Ulmer, P.*: Mitbestimmungsgesetz, Kommentar, § 25 Rdnr. 49, 95., München 1981.
- Heinemann, P. / Korn, K.*: Beratungsbuch zur Gründung von Betriebsaufspaltungen, Köln 1980.
- Heinen, E.*: Zielsystem der Unternehmung, Wiesbaden 1966.
- ders.*: Die Zielfunktion der Untersuchung, in: *ders.*, Grundfragen der entscheidungsorientierten Betriebswirtschaftslehre, München 1976.
- Heinrich, M.*: Legitimationsprobleme der Mitbestimmung, Bern, Stuttgart 1981.
- Helfert, M.*: Einige Aspekte gewerkschaftlicher Einflußnahme auf Arbeitsbedingungen, insbesondere nach dem Betriebsverfassungsgesetz, in: Das Mitbestimmungsgespräch, 24 (1978).
- Hendrichs, S.*: Grundgesetzkommentar, in: von Münch, J., 2. Aufl., München 1981.

Literatur

- Herber, R.*: Zum Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinien-Gesetzes, in: BetriebsBerater 1982.
- Herman, E. S.*: Corporate control, corporate power, Cambridge u. a. 1981.
- Hesselmann, M.*: Handbuch der GmbH & Co., 16. Aufl., Köln 1980.
- Heymann, H. H. / Seiwert, L. / Theisen, M.*: Mitbestimmungsmanagement – Planung, Entscheidung und Kontrolle in der mitbestimmten Unternehmung, Frankfurt/M. 1983.
- Hofbauer, M. A.*: Neue Wirtschaftsbriefe, Fach 18, Herne.
- Hölzler, H.*: Die Wettbewerbsproblematik multinationaler Unternehmen, in: Cox, H. / Jens, U. / Markert, K. (Hrsg.), Handbuch des Wettbewerbs, München 1981.
- Hölters, W.*: Die zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen im Spannungsfeld zwischen Satzungs- und Aufsichtsratsautonomie, in: BetriebsBerater 33 (1978).
- Hommelhoff, P.*: Der aktienrechtliche Organstreit, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 143 (1979).
- ders.*: Die Konzernleitungspflicht, Köln, Berlin u. a. 1982.
- ders.*: Gesellschaftsrechtliche Fragen im Entwurf eines Bilanzrichtlinien-Gesetzes, in: BetriebsBerater (1981).
- ders.*: Vollaufschüttungsgebot und Verbot stiller Reserven. Ein Plädoyer für Novellierung des § 29 Abs. 1 GmbH, in: GmbH Rundschau (1979).
- Honko, J.*: Investitionsentscheidungen und ihre Verbindungen mit dem Planungs- und Kontrollprozeß, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 37 (1967).
- Hopt, K.*: Ständige Deputation des Deutschen Juristentag, Stuttgart 1976.
- Hueck, G.*: Zur Verschwiegenheitspflicht der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, in: Recht der Arbeit 28 (1975).
- Hüfner, U.*: Der Aufsichtsrat in der Publikumsgesellschaft – Pflichten und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1980).
- IDE – International Research Group*: Industrial Democracy in Europe, London 1981.
- IG Metall (Hrsg.)*: Der Angriff. Mannesmann gegen Mitbestimmung, Frankfurt/M. 1980.
- Institut für Sozialforschung (Hrsg.)*: Betriebsklima, Bonn 1955.
- Immenga, U.*: Zuständigkeiten des mitbestimmten Aufsichtsrats, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 6 (1977).
- John, G. / Theisen, M.*: Verlustrechnung in Personengesellschaften, Heidelberg 1981.
- Jonas, H.*: Für eine neue Konzeption zur Transformation der EG-Bilanzrichtlinie.
- Junge, W.*: Das Unternehmensinteresse, in: Ficker, H. C., et al. (Hrsg.), Festschrift für E. von Caemmerer, Tübingen 1980.
- Jungbans, J.*: Planung neuer Fertigungssysteme für die Einzel- und Serienfertigung, Dissertation TH Aachen, 1971.
- Kallmeyer, H.*: Die Gleichbehandlung der Mitglieder des Aufsichtsrates, in: Der Betrieb 35 (1982).
- Kantzenbach, E.*: Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs, 2. Aufl., Göttingen 1967.
- Kappler, E.*: Ökonomische Beurteilung der Mitbestimmung, Wuppertal 1981.

- Kettler, D.*: The Social and Political Thought of Adam Ferguson, Columbus/Ohio 1965.
- Kiefner, H.*: Personae vice fungitur? Juristische Person und »industrielle Corporation« im System Savignys, in: Festschrift für Harry Westermann, Karlsruhe 1974.
- Krieger, L.*: The Politics of Discretion, Pufendorf and the Acceptance of Natural Law, London, Chicago 1965.
- Kießler, O. / Reim, Th.*: Die Notwendigkeit doppelter Rekonstruktion organisationaler Wirklichkeiten zur Humanisierung der Arbeit. Manuskript Gesamthochschule Kassel 1981.
- Kießler, O.*: Wissenschaftstheoretische Implikation der Handlungs- und Systemtheorie und ihre Bedeutung für die Wirtschaftswissenschaften. MS im Tagungsband der Kommission »Wissenschaftstheorie« im Verband der Hochschullehrer für die Betriebswirtschaft e. V., Paradigmenwechsel in der Betriebswirtschaftslehre, München 1982.
- Kirsch, W.*: Betriebswirtschaftspolitik und geplanter Wandel betriebswirtschaftlicher Systeme, in: ders., Unternehmensführung und Organisation, Wiesbaden 1973.
- Kirsch, W. u. a.*: Die Wirtschaft – Einführung in die Volks- und Betriebswirtschaft, Wiesbaden 1975.
- Kirsch, W.*: Entscheidungsprozesse, Band 3, Wiesbaden 1971.
- Kisker, K. P. / Heinrich, R. / Müller, H. E. / Richter, R. / Struwe, P.*: Multinationale Konzerne, ihr Einfluß auf die Lage der Beschäftigten, Köln und Frankfurt/M. 1982.
- Kißler, L.*: Mitbestimmung auf der Zeitachse, in: Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung, Frankfurt/M., New York 1982.
- Kißler, L. / Scholten, U.*: Mitbestimmung als Kommunikationsproblem. Gewerkschaftliche Mitbestimmungsinformation und ihre Rezeption durch die Arbeitenden, in: Diefenbacher, H. / Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung, Frankfurt/M., New York 1981.
- Kißler, L.*: Partizipation als Lernprozeß. Basisdemokratische Qualifizierung im Betrieb, Frankfurt/M., New York 1982.
- Kittner, M.*: Unternehmensverfassung und Information – Die Schweigepflicht von Aufsichtsratsmitgliedern, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 136 (1972).
- Kittner, M. / Fuchs, H. / Zachert, U.*: Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, 2. Aufl., Köln 1982.
- Kittner, M.*: Die Mitbestimmung 28 (1982).
- Klauss, H. / Mittelbach, R.*: Der Gesellschaftsvertrag in seiner zweckmäßigsten Form, 11. Aufl., Ludwigshafen 1982.
- Klein, H. W.*: Noch einmal: Information und Vertraulichkeit im Aufsichtsrat, in: Die Aktiengesellschaft 27 (1982).
- Klinkhammer, H.*: Mitbestimmung in Gemeinschaftsunternehmen, Berlin 1977.
- Klinkhammer, H. / Ranke, F.*: Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder, Köln 1978.
- Knobbe-Keuk, B.*: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 3. Aufl., Köln 1981.
- Kolvenbach, W.*: EG-Richtlinie über die Information und Konsultation der Arbeitnehmer (Vredeling-Initiative), in: Der Betrieb (1982).
- Konzentrationsenquete*: Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, BT-Drucks. IV (1964).

- Kottboff, H.*: Betriebsräte und betriebliche Herrschaft. Eine Typologie von Partizipationsmustern im Industriebetrieb, Frankfurt/M., New York 1981.
- Koubek, N. / Küller, H. D. / Scheibe-Lange, I.* (Hrsg.): Betriebswirtschaftliche Probleme der Mitbestimmung, 2. Aufl., Köln 1980.
- Koubek, N.*: Kapitalorientierte und arbeitsorientierte Investitionsentscheidungen, in: Albach, H. / Sadowski, D. (Hrsg.), Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Willensbildung im Unternehmen, Schriften des Vereins für Sozialpolitik N. F., Bd. 88, Berlin 1976.
- Koubek, N. / Hinze, D. / Hundt, U. / Maisch, K.*: Einzelwirtschaftliche Investitionsentscheidungen und Arbeitssysteme. Abschlußbericht des HdA-Forschungsprojekts HA 83-039, Veröffentlichungsreihe des BMFT im Verlag Fachinformationszentrum Karlsruhe, Eggenstein-Leopoldshafen 1982.
- Kronstein, H. / Clausen, C. P.*: Publizität und Gewinnverteilung im neuen Aktienrecht, Frankfurt 1960.
- Kropff, B.*: Übergangsfragen zu den Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 (Teil II), in: Der Betrieb (1966).
- ders.*: AktG, Textausgabe mit der Begründung des Regierungsentwurfs, Düsseldorf 1965.
- Kropff, B. / Geßler, E. / Hefermehl, W. / Eckardt, U.*: Aktiengesetz, Kommentar, München 1973.
- Kübler, F.*: Unternehmensstruktur und Kapitalmarktfunktion – Überlegungen zur Krise der Aktiengesellschaft, in: Die Aktiengesellschaft (1981).
- ders.*: Gesellschaftsrecht, Heidelberg, Karlsruhe 1981.
- Kübler, F. / Schmidt, W.*: Mitbestimmung als gesetzgebungspolitische Aufgabe, Baden-Baden 1978.
- Küller, D.*: Betriebswirtschaftliche Probleme der Mitbestimmung, in: Koubek, N. u. a. (Hrsg.), Frankfurt/M. 1974.
- Kunze, O. / Christmann, A.*: Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit, 2 Bände, Köln 1964.
- Kunze, O.*: Der Geltungsbereich des § 4 Abs. 1, S. 1 MitbestG, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1978).
- ders.*: Zum Stand der Entwicklung des Unternehmensrechts, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 144 (1980).
- Kupsch, P.*: Unternehmensziele, Opladen 1979.
- Kutzenberger, G.*: Die Mitbestimmung der Aktionäre, Berlin 1966.
- Lachhammer, J.*: Investitionsrechnung und Investitionsentscheidungsprozeß 1, München 1977.
- Lanz, Th.*: Die Wahl der Rechtsform als Entscheidungsproblem, Berlin 1978.
- Larner, R. J.*: Management control and the large corporation, Cambridge/Mass. 1970.
- Laske, St.*: Unternehmensinteresse und Mitbestimmung, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 8 (1979).
- Laslett, P.*: Two Treatises of Government. A Critical Edition with an Introduction and Apparatus Criticus, hrsg. von P. Laslett, in: Locke, John, Cambridge 1967.
- Leffson, U.*: Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, 6. Aufl., Düsseldorf 1982.
- Lehmann, W. C.*: John Millar of Glasgow. His Life and Thought and his Contribution to Sociology Analysis, Cambridge 1960.

- Leminsky, G.*: Der Arbeitnehmereinfluß in englischen und französischen Unternehmen, Köln 1965.
- ders.*: Politik und Programmatik des DGB, Köln 1974.
- Lewerenz, K. J.*: Leistungsklagen zwischen Organen und Organmitgliedern der Aktiengesellschaft, Berlin 1977.
- Limbach, J.*: Theorie und Wirklichkeit der GmbH, Berlin 1966.
- Lippert, H.-D.*: Überwachungspflicht, Informationsrecht und gesamtschuldnerische Haftung des Aufsichtsrats, Diss., Tübingen 1955.
- Littmann, E.*: Das Einkommenssteuerrecht, 13. Aufl., Stuttgart 1982.
- Lochstamper, P.*: Funktionale Organisation, in: Handwörterbuch der Organisation, Hrsg. Grochla, E., 2. Aufl., Stuttgart 1980.
- Lothian, J. M.*: A New Side of Adam Smith, in: *The Scotsman*, 2. November 1961.
- Luhmann, N.*: Gerechtigkeit in den Rechtssystemen der modernen Gesellschaft, in: *Rechtstheorie* 4, 1973.
- Lundberg, F.*: America's sixty families, New York 1946.
- Lutter, M.*: Information und Vertraulichkeit im Aufsichtsrat, Köln, Berlin, Bonn, München 1979.
- ders.*: Bankenvertreter im Aufsichtsrat, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht* 145 (1981).
- ders.*: Mitbestimmung im Konzern, Köln 1975.
- ders.*: Der Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes (Korreferat), in: *Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht* (1977).
- ders.*: Bilanzierung, Reservenbildung und Ausschüttung in der GmbH, in: *Der Betrieb* (1978).
- ders.*: Europäisches Gesellschaftsrecht, Berlin, New York 1979.
- ders.*: Gesetzliche Gebührenordnung für Aufsichtsräte, in: *Die Aktiengesellschaft* (1979).
- Macpherson, C. B.*: *The Political Theory of Possessive Individualism. Hobbes to Locke*, Oxford 1962.
- Makropoulos, M.*: Fragmente zu einer Theorie der neuen Wirklichkeit, in: *Konkursbuch Nummer Fünf. Abschied von der Politik?* Tübingen 1980.
- Markovits, A. S. / Allen, Ch. S.*: *The Human Experience of Labor in a Changing Market Economy: The Ambivalence of West German Trade Unions*, Beitrag zum 11. Weltkongreß der ITSA, Moskau, August 1979.
- Martens, K. P.*: Die Rechtsstellung der leitenden Angestellten im Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, in: *Zeitschrift für Arbeitsrecht* (1980).
- ders.*: Mitbestimmung, Konzernbildung und Gesellschaftereinfluß, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht* 138 (1974).
- Mason, E. S.*: *Introduction zu ders. (ed.): The corporation in modern society*, Cambridge / Mass. 1959.
- Mayer, U. / Reich, N.*: *Mitbestimmung contra Grundgesetz?*, Darmstadt und Neuwied 1975.
- Menzel, E.*: Berücksichtigung sozialpolitischer Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe, in: *Der Betrieb* (1981).
- Mertens, H. J.*: Zur Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, in: *Die Aktiengesellschaft* 25 (1980).

Literatur

- ders.*: Zuständigkeiten des mitbestimmten Aufsichtsrats, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 6 (1977).
- ders.*: Aufsichtsratsmandat und Arbeitskampf, in: Die Aktiengesellschaft (1977).
- Mestmäcker, E.-J.*: Recht und ökonomisches Gesetz. Über die Grenzen von Staat, Gesellschaft und Privatautonomie. Baden-Baden 1978.
- Metzger, H.*: Planung und Bewertung von Arbeitssystemen in der Montage. Schriftenreihe aus dem Institut für Produktionstechnik und Automatisierung, Stuttgart 1977.
- Meyer-Landrut, J.*: Aktiengesetz, Großkommentar, 3. Aufl., Berlin 1973.
- Mittler, H. / Ochs, P. / Peter, R.*: Anwendung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse im Industriebetrieb, Hrsg.: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1977.
- Monissen, H. G.*: The Current Status of Labor Participation in the Management of Business Firms in Germany, in: Pejovich, S. (Hrsg.), The Codetermination Movement in the West. Labor Participation in the Management of Business firms. Lexington, Mass. 1978.
- Monopolkommission*: Hauptgutachten 1976/77 (Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen), Baden-Baden 1978; Hauptgutachten 1978/79 (Fusionskontrolle bleibt vorrangig), Baden-Baden 1980; Hauptgutachten 1980/81 (Fortschritte bei der Konzentrationserfassung), Baden-Baden 1982.
- Morishima, M.*: Equilibrium, Stability and Growth, Oxford 1964.
- Mossner, E. C.*: Adam Smith: The Bibliographical Approach, Glasgow 1969.
- ders.*: The Life of David Hume, Oxford 1970.
- Moxter, A.*: Gefahren des neuen Bilanzrechts, in: BetriebsBerater (1982).
- Müller, G.*: Das Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. 3. 1979, in: Der Betrieb 32 (1979).
- Muszinsky, B.*: Wirtschaftliche Mitbestimmung zwischen Konflikt- und Harmoniekonzeption, Meisenheim am Glan 1975.
- Nagel, B.*: Die Verlagerung der Konflikte um die Unternehmensmitbestimmung auf das Informationsproblem, in: BetriebsBerater 34 (1979).
- ders.*: Fusion und Fusionskontrolle, in: Cox, H. / Jens, U. / Markert, K. (Hrsg.), Handbuch des Wettbewerbs, München 1981.
- ders.*: Unternehmensmitbestimmung, Arbeitsgruppe Arbeitsrecht (AGAR), Köln 1980.
- ders.*: Zusammensetzung von Aufsichtsratsausschüssen und Unternehmensinteresse, in: Der Betrieb (1982).
- Naphtali, F.*: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Neudruck Köln-Frankfurt/M. 1976.
- National Resources Committee (NCR)*: The structure of the American economy, Washington D. C. 1939.
- Nelßen, H. / Nücke, H.*: Zum Anwendungsbereich der Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Gesetzes nach dem Regierungsentwurf vom 10. Februar 1982, in: Die Wirtschaftsprüfung (1982).
- Neuloh, O.*: Der neue Betriebsstil. Untersuchungen über Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung, Tübingen 1960.
- ders.*: Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung, Tübingen 1956.

- Neumann, F.*: Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in: ders., Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt/M. und Wien 1967.
- Niedenhoff, H.-U.*: Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1979.
- ders.*: »20 Jahre Montanmitbestimmung im Spiegel empirischer Untersuchungen«. In: Berichte des Deutschen Industrie-Instituts zu Gewerkschaftsfragen, Jg. 5, Nr. 9 (1971).
- Nutzinger, H. G.*: »Betriebsverfassung und Mitbestimmung. Soziale Beziehungen im Unternehmen«, in: Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart (Hrsg.), Deutschland-Frankreich. Bausteine zum Systemvergleich. Band 2, Wirtschaft und soziale Beziehungen, Gerlingen 1981.
- ders.*: Investitionslenkung als Mittel der Wirtschaftspolitik. Zur Problematik einer systemverändernden Konzeption, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, 29 (1978).
- ders.*: (Hrsg.) Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung, Frankfurt/M., New York 1982.
- Ochsenfeld, R.*: Abhängigkeits- und Konzernierungstatbestände bei der Abschreibungs-KG, Frankfurt/M. 1982.
- Opfermann, W.*: Zum Entwurf des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis (1982).
- Ortmann, G.*: Unternehmensziele als Ideologie, Köln 1976.
- Ott, C.*: Recht und Realität der Unternehmenskorporation, Tübingen 1977.
- Paefgen, W.*: Struktur und Aufsichtsratsverfassung der mitbestimmten AG, Köln – Berlin – Bonn – München 1982.
- Pankoke, E.*: Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik, Grundfragen der deutschen Socialwissenschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970.
- Papier, H. J.*: Unternehmen und Unternehmer in der verfassungsrechtlichen Ordnung der Wirtschaft, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer 35 (1977).
- Pascal, R.*: Property and Society. The Scottish Historical School of the Eighteenth Century, in: Modern Quarterly, 1 (1938).
- Paul, G. / Scholl, W.*: »Mitbestimmung bei Personal- und Investitionsfragen«, in: Diefenbacher, H. / Nutzinger, H. G. (Hrsg.), Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung, Frankfurt a. M. – New York 1981.
- Paulick, H.*: Handbuch der stillen Gesellschaft, 3. Aufl., Köln 1981.
- Pedersen, L. / Tabb, W. K.*: Ownership and control of large corporations revisited, in: Antitrust Bulletin 21 (Spring 1976).
- Peter, K.*: Neue Wirtschaftsbriefe, Fach 18, Herne.
- ders.*: Neuzeitliche Gesellschaftsverträge und Unternehmensformen, 4. Aufl., Herne, Berlin 1970.
- Phillipson, N. T.*: Culture and Society in the eighteenth Century Province: The case of Edinburgh and the Scottish enlightenment, in: Stone, L. (Hrsg.), The University in Society: Studies in the History of Higher Education, Princeton 1972.
- Piehl, E.*: Ausweitung der Arbeitnehmerrechte in großen Konzernen. Die Auseinandersetzung um eine EG-Richtlinie, in: Die neue Gesellschaft (1981).
- Pirker, Th. / Braun, S. / Lutz, B. / Hammelrath, F.*: Arbeiter – Management – Mitbestimmung, Stuttgart – Düsseldorf 1955.

Literatur

- Plessner, H.*: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. V, *Macht und menschliche Natur*, hrsg. von Dux, V. G., Marquard, O., u. Ströker, E., Frankfurt a. M. 1981.
- Pobitz, H. / Bahrdt, H. P.*: *Das Gesellschaftsbild des Arbeiters*, Tübingen 1957.
- Poensgen, O. H. / Marx, M.*: Die Ausgestaltung der Geschäftsbereichsorganisation in der Praxis, in: *Zeitschrift für die Betriebswirtschaft* (1982).
- Projektgruppe im WSI*: Vorschläge zum Unternehmensrecht, Arbeitnehmerinteressen und Unternehmensorganisation, Köln 1981.
- Projektgruppe im WSI*: Grundelemente einer arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre, WSI-Studie 23, Köln 1974.
- Projektgruppe im WSI*: *Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieb*, Köln 1981.
- Pross, H.*: *Manager und Aktionäre in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1965.
- Püttner, G.*: *Die Mitbestimmung in kommunalen Unternehmen*, Hannover u. a. 1972.
-
- Raisch, P.*: Zum Begriff und zur Bedeutung des Unternehmensinteresses als Verhaltensmaxime von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, in: Fischer, R., et al. (Hrsg.): *Strukturen und Entwicklungen im Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht*, Festschrift für W. Hefermehl, München, 1976.
- Raiser, L.*: Die Konzernbildung als Gegenstand rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchung, in: Raiser, L. / Sauermann, H. / Schneider, U. (Hrsg.), *Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik*. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Neue Folge 33 (1964).
- ders.*: *Die Zukunft des Privatrechts*, Berlin und New York 1971.
- ders.*: in: *Ständige Deputation des Deutschen Juristentages* (Hrsg.), *Verhandlungen des neununddreißigsten Deutschen Juristentages*, 1952.
- Raiser, Th.*: *Das Unternehmen als Organisation. Kritik und Erneuerung der juristischen Unternehmenslehre*, Berlin 1969.
- ders.*: *Das Unternehmensinteresse*, in: Reichert-Facilides, F., et al. (Hrsg.), *Festschrift für R. Schmidt*, Karlsruhe 1976.
- ders.*: *Die Zukunft des Unternehmensrechts*, in: *Festschrift für Robert Fischer*, Berlin, New York 1979.
- ders.*: *Marktwirtschaft und paritätische Mitbestimmung. Zur Kritik des Berichts der Mitbestimmungskommission*, Heidelberg 1973.
- ders.*: *Mitbestimmungsrecht*, Berlin 1977.
- ders.*: *Das Unternehmen als Organisation*, Berlin 1969.
- ders.*: *Unternehmensziele und Unternehmensbegriff*, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht* 144 (1980).
- ders.*: *Das Unternehmen in der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik nach dem Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts*, in: *JuristenZeitung* 488 (1979).
- ders.*: *Weisungen an Aufsichtsratsmitglieder*, in: *Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht* (1978).
- Rath, M.*: *Die Garantie des Rechts auf Arbeit*, Göttingen 1974.
- Rayley, J. / Wilpert, B.*: *Industrial Democracy in Europe. »Ausgewählte Ergebnisse eines 12-Ländervergleichs«*, in: Nutzinger, H. G. (Hrsg.), *Mitbestimmung, Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung*, Frankfurt a. M. – New York 1982.

- Rehbinder, E.*: Das Mitbestimmungs Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus unternehmensrechtlicher Sicht, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 8 (1979).
- Reich, N.*: Eigentumsgarantie, Paritätische Mitbestimmung und Gesellschaftsrecht, in: Mayer, U., u. Reich, N. (Hrsg.), Mitbestimmung contra Grundgesetz, Darmstadt/Neuwied 1975.
- ders.*: Markt und Recht, Neuwied 1977.
- ders.*: Lewerenz, K. J.: Das neue Mitbestimmungsgesetz, in: AvR 24 (1976).
- Renner, K.*: Die Rechtsinstitute des Privatrechts und ihre Funktionen, 2. Aufl., Tübingen 1929.
- Reuter, L. R.*: Der Einfluß der Mitbestimmung auf das Gesellschafts- und Arbeitsrecht, in: Archiv für die zivilistische Praxis 179 (1979).
- Rexford, C.*: The distribution of ownership in the 200 largest nonfinancial corporations, in: Investigations of Concentration of economic power, Monographs of the temporary National Economic Committee, no. 29, Washington D. C. 1940.
- Riedel, M.*: Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel, G. W. F. Grundprobleme und Struktur der Hegelschen Rechtsphilosophie, Neuwied 1970.
- ders.*: Herrschaft und Gesellschaft. Zum Legitimationsproblem des Politischen in der Philosophie, in: *ders.* (Hrsg.), Rehabilitierung der praktischen Philosophie, Bd. II, Freiburg 1974.
- Rittner, F.*: Die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder nach BGHZ 64, 325, in: Strukturen und Entwicklungen im Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Festschrift für W. Hefermehl, München 1976.
- ders.*: Begründungsdefizite des Bundesverfassungsgerichts, in: Juristenzeitung (1979).
- ders.*: in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, Verhandlungen des fünf- und vierzigsten Deutschen Juristentages, Teil 4, 1964.
- ders.*: Zur Verantwortung des Vorstandes nach § 76 I AktG 1965, in: Festschrift für E. Geßler, 1971.
- ders.*: Unternehmenspenden an politische Parteien, in: Festschrift für A. Knur 1972.
- ders.*: Zur Verantwortung der Unternehmensleitung, in: Juristenzeitung (1980).
- Rittstieg, H.*: Eigentum als Verfassungsproblem, 2. Aufl., Hamburg 1976.
- Robinson, J.*: The Economics of Imperfect Competition, Oxford 1969.
- dies.*: »Marx and Keynes«, in: Collected Economic Papers, Band 1, Oxford 1978.
- Ross, J.*: Lord Kames and the Scotland of his Day, Oxford 1972.
- Rüfner, W.*: Unternehmen und Unternehmer in der verfassungsrechtlichen Ordnung der Wirtschaft, in: Deutsches Verwaltungsblatt (1976).
-
- Sachverständigenrat* zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1979/80.
- Säcker, F. J.*: Die Rechte des einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes, in: Neue Juristische Wochenzeitschrift (1979).
- ders.*: Die Wahlordnung zum MitbestG, München 1978.
- ders.*: Aufsichtsratsausschüsse nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976, Einsetzung, Besetzung und Arbeitsweise, Düsseldorf 1979.
- ders.*: Informationsrechte der Betriebs- und Aufsichtsratsmitglieder und Geheimsphäre des Unternehmens, Heidelberg 1979.

Literatur

- ders.*: Vorkehrungen zum Schutz der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht und gesellschaftsrechtliche Treuepflicht der Aufsichtsratsmitglieder, in: Festschrift für R. Fischer, Berlin–New York 1979.
- ders.*: Verschwiegenheitspflicht und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, in: Festschrift für R. Fischer, Berlin–New York 1979.
- Säcker, F. J. / Theisen, M.*: Die statutarische Regelung der inneren Ordnung des Aufsichtsrats in der mitbestimmten GmbH nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976, in: Die Aktiengesellschaft (1980).
- dieselben*: Veränderung der unternehmerischen Leitungsstrukturen durch das Mitbestimmungsrecht?, in: Säcker, F. J. / Zander, E. (Hrsg.): Effizienz und Mitbestimmung, Stuttgart 1981.
- Savigny, F. K. v.*: Das Obligationenrecht als Teil des heutigen römischen Rechts, Bd. 2, Berlin 1853.
- Schelsky, H.*: Systemüberwindung, Demokratisierung und Gewaltenteilung, München 1973.
- Schilling, W.*: Macht und Verantwortung in der Aktiengesellschaft (oder das Prinzip der Interesseneinheit), in: Festschrift für E. Gessler. Ballerstedt, K., Hefermehl, W. (Hrsg.), München 1971.
- ders.*: Das Aktienunternehmen, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 144 (1980).
- Schlatter, R.*: Private Property, The History of an Idea, London 1951.
- Schlenke, M.*: Kulturgeschichte oder politische Geschichte in der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. William Robertson als Historiker des europäischen Staatensystems, in: Archiv für Kulturgeschichte, 37 (1955).
- Schmidbauer, A.*: Der Konzernbegriff im Aktien- und Betriebsverfassungsrecht, Diss. Regensburg 1976.
- Schmidt, F.*: Die Reform des kollektiven Arbeitsrechts in Schweden, Köln 1978.
- Schmidt, K.*: Das neue GmbH-Recht in der Diskussion, in: Centrale für GmbH (Hrsg.).
- ders.*: Insihprozesse durch Leistungsklagen in der AG, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 92 (1982).
- Schmidt, L.* (Hrsg.): Einkommensteuergesetz, München 1982.
- Schmidt, R. B.*: Bemerkungen zu den Grundfragen der Unternehmenspolitik, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg. 10, 1965.
- Schmidt, U.*: Abhängigkeit, faktischer Konzern, Nichtaktienkonzern und Divisionalisierung im Bericht der Unternehmensrechtskommission, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1981).
- Schnädelbach, H.*: Geschichtsphilosophie nach Hegel. Die Probleme des Historismus, Freiburg/München 1974.
- Schnauber, H.*: Arbeitswissenschaft, Braunschweig 1979.
- Schneider, D.*: Geschichte betriebswirtschaftlicher Theorie, München, Wien 1981.
- Schneider, U. H.*: Die Auskunfts- und Kontrollrechte des Gesellschafters in der verbundenen Personengesellschaft.
- Schönfelder, G.*: Der Einsatz von Nutzwertanalyse und Simulation zur Auswahl von Montageformen, Nürnberg 1976.
- Schreyögg, G. / Steinmann, H.*: Zur Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 51 (1981).
- Schulte, H.*: Das Bundesberggesetz, in: Neue Juristische Wochenzeitschrift (1981).

- Schulte, U.*: Rechtsformen privater und öffentlicher Unternehmungen, 1976.
- Schulze zur Wiesche, D.*: Die besonderen Vorteile der GmbH & Still nach dem neuen GmbH-Gesetz, Zürich 1980.
- ders.*: Die stille Beteiligung an einer GmbH, in: GmbHRundschau (1979).
- Schwark, E.*: Grundsätzliche rechtliche Aspekte des Bilanzrichtlinien-Gesetzesentwurfs, in: BetriebsBerater (1982).
- ders.*: Probleme der Unternehmenspublizität im Lichte der 4. und 7. gesellschaftsrechtlichen EG-Richtlinie, in: Die Aktiengesellschaft (1978).
- ders.*: Spartenorganisation in Großunternehmen und Unternehmensrecht, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 142 (1978).
- Scott, J. / Hughes, M.*: Ownership and control in a satellite economy: a discussion from Scottish data, in: Sociology 1976, 10.
- Scott, W. R.*: Adam Smith as a Student and Professor, New York 1956.
- Seiwert, L.*: Mitbestimmung und Zielsystem der Unternehmung, Göttingen 1979.
- Seliger, M.*: The Liberal Politics of John Locke, London 1968.
- ders.*: Kocke's Theory of Revolutionary Actions, in: Western Political Quarterly, 16 (1963).
- Semler, J.*: in: Bierich u. a. (Hrsg.), Rechnungslegung nach neuem Recht, Berlin 1980.
- ders.*: Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrates, Köln u. a. 1982.
- Sengenberger, W.* (Hrsg.): Der gesplittete Arbeitsmarkt, Frankfurt 1978.
- Simitis, S.*: Von der institutionalisierten zur problembezogenen Mitbestimmung, in: Arbeit und Recht 23 (1975).
- Skinner, A.*: Economics and History. The Scottish Enlightenment, in: Scottish Journal of Political Economy, 12 (1965).
- Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft*, »Stellungnahme zum Entwurf eines Bilanzrichtlinien-Gesetzes«, in: BetriebsBerater (1981).
- von Stebut, D.*: Geheimnisschutz und Verschwiegenheitspflicht im Aktienrecht, Köln 1972.
- ders.*: Die Haftung ausgeschiedener Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten aus Dauerschuldverhältnissen – Gesellschafterwechsel und Identität von Personengesellschaften –, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1981).
- Steffen, R.*: Die Berücksichtigung von job rotation und teilautonomen Arbeitsgruppen in der betriebswirtschaftlichen Produktions- und Kostentheorie, in: Die Betriebswirtschaft, 38 (1978).
- Stehle, H. / Stehle, A.*: Die Gesellschaften, 4. Aufl., Stuttgart 1977.
- Steinbrenner, H. P.*: Arbeitsorientierte Unternehmensverfassung, Frankfurt/New York 1975.
- Steindorff, E.*: Wirtschaftsordnung und -steuerung durch Privatrecht?, in: Festschrift für Ludwig Raiser, Tübingen 1974.
- Steinmann, H.*: Das Großunternehmen im Interessenkonflikt, Stuttgart 1969.
- ders.*: Zur Lehre der »Gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmensführung«, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 2 (1973).
- ders.*: Das Großunternehmen im Interessenkonflikt. Ein wirtschaftswissenschaftlicher Diskussionsbeitrag zu Grundfragen einer Reform der Unternehmensordnung in hochentwickelten Industriegesellschaften, Stuttgart 1969.

- Steinmann, H. / Gerum, E.*: Die Koalitionstheorie als Paradigma für betriebswirtschaftliche und rechtliche Reformüberlegungen zur Unternehmensordnung?, in: Heigl, A., Uecker, D. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Recht, Wiesbaden 1979.
- dieselben*: Unternehmenspolitik in der mitbestimmten Unternehmung, in: Die Aktiengesellschaft 25 (1980).
- dieselben*: in: Heigl, A. / Uecker, P. (Hrsg.), Betriebswirtschaftslehre und Recht, Bericht der wissenschaftlichen Tagung d. Verb. d. Hochschullehrer f. Betriebswirtschaft vom 17.–19. 5. 1978 in Nürnberg, Wiesbaden 1979.
- dieselben*: Reform der Unternehmensverfassung, Köln u. a. 1978.
- Steinmann, H. / Gerum, E. / Braun, W. / Schreyögg, G.*: Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft. Hrsg. Steinmann, H.; in: Schriftenreihe der Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Bd. 9, Wiesbaden 1978.
- Steinmann, H. / Schreyögg, G. / Düttborn, C.*: Managerkontrolle in deutschen Großunternehmen – 1972 und 1979 im Vergleich, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 52 (1982).
- Stone, C.*: Where the law ends, New York u. a. 1975.
- Strobel, W.*: Die EG-Bilanzreform nach den Bundesratsbeschlüssen als Kernproblem der Insolvenzprophylaxe unter Einbeziehung der GmbH & Co. KG, in: Der Betrieb (1982).
- Studien zur Mitbestimmungstheorie und Mitbestimmungspraxis, Führungsstil, Führungsorganisation und Mitbestimmung*, Bd. 1, Köln 1973.
- Taylor, O. H.*: Economics and Liberalismus, Cambridge/Mass. 1955.
- Teichmann, R.*: Strukturüberlegungen zum Streit zwischen Organen in der Aktiengesellschaft, in: Festschrift für Mähl, 1981.
- Theisen, M.*: Betriebswirtschaftliche Aspekte und Perspektiven in der Mitbestimmungsdiskussion, in: Der Bauwirt (1982).
- ders.*: Die Praxis des Mitbestimmungsgesetzes 1976 im Spiegel der Rechtsprechung 1976–1981 – Eine Zwischenbilanz, in: Nutzinger, H. G. (Hrsg.): Mitbestimmung und Arbeiterselbstverwaltung, Frankfurt a. M. 1982.
- ders.*: Rezensionsabhandlung, zu: Vetter, E., Beiträge zur inneren Ordnung des Aufsichtsrates der mitbestimmten Aktiengesellschaft, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 146 (1982).
- ders.*: Weisungsrecht gegen Zustimmungsvorbehalt in der mitbestimmten GmbH, in: BetriebsBerater 35 (1980).
- ders.*: Die Aufgabenverteilung in der mitbestimmten GmbH, Königstein/Ts. 1980.
- Thonet, P. J.*: Managerialismus und Unternehmenserfolg, Diss. Saarbrücken 1977.
- Thonet, P. J. / Poensgen, O. H.*: Managerial control and economic performance in Western Germany, in: Journal of Industrial Economics 1979.
- Uelner, A.*: Steuerliche Probleme bei kapitalistisch verfaßten Kommanditgesellschaften, in: Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht 1980/81.
- Ulmer, P.*: Die Anpassung der Satzungen mitbestimmter Aktiengesellschaften an das Mitbestimmungsgesetz 1976, Heidelberg 1980.
- ders.*: Aufsichtsratsmandat und Interessenkollision, in: Neue Juristische Wochenschrift (1980).
- ders.*: Das neue GmbH-Recht in der Diskussion, in: Centrale für GmbH, Dr. Otto Schmidt (Hrsg.), 1981.

- Ulmer, P. u. Wiesner, G.:* Die Haftung ausgeschiedener Gesellschafter aus Dauer-schuldverhältnissen, in: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 144 (1980).
- Ulrich, H.:* Die Unternehmung als produktives soziales System, Bern, Stuttgart 1970.
- ders.:* Unternehmenspolitik, Bern, Stuttgart 1978.
- Ulrich, P.:* Die Großunternehmung als quasi-öffentliche Institution. Eine politische Theorie der Unternehmung, Stuttgart 1977.
- Vanek, J.:* (Hrsg.), Self-Management: Economic Liberation of Man, Penguin Books 1975.
- Venturi, F.:* Utopia and Reform in the Enlightenment, Cambridge 1971.
- Vetter, E.:* Beiträge zur inneren Ordnung des Aufsichtsrates der mitbestimmten Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. – Bern 1982.
- Villarejo, D.:* Stock ownership and the control of corporations, in: New University Thought 1961/62, Vol. 2.
- Viner, J.:* Possessive Individualism as Original Sin, in: Canadian Journal of Economics and Political Science, 29 (1963).
- ders.:* The Intellect History of Caisser Faire, in: Journal of law and Economics, 3 (1960).
- Vogt, W.:* Arbeitsverwaltung und kapitalistische Unternehmung. Ein theoretischer Vergleich, in: Wagener, H.-J. (Hrsg.), Demokratisierung der Wirtschaft, Frankfurt a. M. 1980.
- ders.:* Politische Ökonomie 1979, in: Habermas, J. (Hrsg.), Stichworte zur »Geistigen Situation der Zeit« 1. Band: Nation und Republik, Frankfurt a. M. 1979.
- ders.:* Reine Theorie marktwirtschaftlich-kapitalistischer Systeme, Arbeitspapiere zur politischen Ökonomie, Regensburg 1976.
- ders.:* Individuum, Markt, Macht – Zur ökonomischen Theorie einer freien Gesellschaft, Manuskript, Regensburg 1980.
- ders.:* Zur Kritik der herrschenden Wirtschaftstheorie, in: *ders.* (Hrsg.), Seminar: Politische Ökonomie. Zur Kritik der herrschenden Nationalökonomie, Frankfurt a. M. 1973.
- Volkmann, G. / Wendeling-Schröder, U.:* Divisionale Unternehmensorganisation und Interessenvertretung der Arbeitnehmer, in: WSI-Mitteilungen 34 (1981).
- Vollmer, L.:* Unternehmensverfassungsrechtliche Schiedsgerichte, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1982).
- ders.:* Die Entwicklung partnerschaftlicher Unternehmensverfassungen, Köln 1976.
- Voormann, V.:* Die Stellung des Beirats im Gesellschaftsrecht, Köln 1981.
- Walther, G.:* Erfahrungen mit dem Konzernrecht, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1974).
- Warneke, H. J. / Bullinger, H. J.:* Arbeitswissenschaftliche Aspekte neuer Produktionsstrukturen, in: Zeitschrift für wirtschaftliche Fertigung 74 (1979).
- Weber, H.:* Funktionsorientierte und produktorientierte Organisation der industriellen Unternehmung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (1968).
- Weber, M.:* Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922.
- Weddingen, W.:* (Hrsg.). Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung, Band 1, Berlin 1962.

Literatur

- Wendeling-Schröder, U.*: Grundprobleme der Mitbestimmung in Konzernstrukturen, in: WSI-Mitteilungen 1 (1983).
- Werner, W.*: Rechte und Pflichten des mitbestimmten Aufsichtsrats und seiner Mitglieder, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1977).
- Westermann, H.*: Die Verantwortung des Vorstandes nach § 76 I AktG, in: Festschrift für Vitz 1963.
- ders.*: Rechtsstreitigkeiten um die Rechte aus § 90 AktG, in: Festschrift für Bötticher 1969.
- Westermann, H. P.*: Rechte und Pflichten des mitbestimmten Aufsichtsrats, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 6 (1977).
- ders.*: Die GmbH & Co. im Lichte der Wirtschaftsverfassung, Heidelberg 1973.
- ders.*: Vertragsfreiheit und Typengesetzlichkeit im Recht der Personengesellschaft, Berlin 1970.
- Wheelwright, E. L.*: Ownership and control of Australian companies, Sydney 1957.
- Wiedemann, H.*: Grundfragen der Unternehmensverfassung, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1975).
- ders.*: Rechtsethische Maßstäbe im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (1980).
- Wiedemann, H.*: Unternehmerische Verantwortlichkeit und formale Unternehmensziele in einer künftigen Unternehmensverfassung, in: Fischer, R., et al (Hrsg.): Wirtschaftsfragen der Gegenwart, Festschrift für H. C. Barz, Berlin 1974.
- Wietölter, R.*: Zur politischen Funktion des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, in: Kritische Justiz, Bd. 3 (1970).
- ders.*: Interessen und Organisation der Aktiengesellschaft im amerikanischen und deutschen Recht, Karlsruhe 1961.
- Witte, E.*: Das Einflußpotential der Arbeitnehmer als Grundlage der Mitbestimmung, in: Der Bauwirt (1981).
- ders.*: Organisation für Innovationsentscheidungen, Göttingen 1973.
- Wöhe, G.*: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 14. Aufl., Frankfurt/M. 1981.
- Wolany, L.*: Rechte und Pflichten des Gesellschafters einer GmbH, 1964.
- Würdinger, H.*: Aktienrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen, 4. Aufl., Heidelberg/Karlsruhe 1981.
- v. Wysocki, K.*: Neun Thesen zum Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinien-Gesetzes – Differenzierung der Rechnungslegungsvorschriften nach Rechtsformen und Unternehmensgrößen, in: Der Betrieb (1982).

Yolton, J. W.: John Locke and the law of Nature, in: Philosophical Review, 57 (1958).
ders.: John Locke. Problems and Perspectives. A Collection of New Essays, Cambridge 1969.

- Zachert, U.*: Rechtsprobleme der Informationspolitik im Aufsichtsrat, in: Die Mitbestimmung, Heft 7.
- ders.*: Betriebliche Mitbestimmung, Arbeitsgruppe Arbeitsrecht, Köln 1979.
- Zangenmeister, Chr.*: Zielfindung im Unternehmen, in: Tumm, G. W. (Hrsg.), Die neuen Methoden der Entscheidungsfindung, München 1972.
- Zartmann, H. / Litfin, P.*: Unternehmensform nach Maß, Wiesbaden, Stuttgart 1970.

- Zeitlin, M.*: Corporate ownership and control: The Large corporation and the capitalist class, in: *Amer. J. of Sociology* 79 (1974).
- Zekorn, K.*: Zur Rechtswirksamkeit der Mitbestimmungsregelung des Lüdenscheider Abkommens, in: *Die Aktiengesellschaft* (1960).
- Zimmerer, C.*: EG-Publizität und GmbH-Insolvenzen, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* (1982).